

h. 110, 2.

X2346235

Des

Wörschen

Gymnasiums

Geschichte

Ersten Theil

legte

Statt einer Einladung

Zu der den 18. März 1743. feyerlich zu begehenden

Zweyhundertjährigen Stiftung

Desselben

Allen hohen und niedern Gönnern und Wohlthätern

Zu geneigter Beurtheilung

vor

M. Paul Daniel Longolius

Des Hochfürstl. Brandenburg. Gymnasiums zum Hof Rector und der Philosophischen
Facultät zu Leipzig Besizer.

Hof Regnitz an der Saal,

Gedruckt bey Johann Andreas Hetscheln,
Des Hochfürstl. Gymnasiums Buchdrucker.

Yb
4562

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

BIBLIOTHECA
POMERANICA

171

171

2017

171

171

171

171

171

171

171

171

171

171

171

171

171

171

171

171

171

171

171

Dem
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

S E R R S

Friederich /

Markgrafen zu Brandenburg, in Preussen, zu
Schlesien, Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin,
Pommern, der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg
und zu Grossen Herzogen / Burggrafen zu Nürnberg, Für-
sten zu Halberstadt, Minden, Lamin / Wenden, Schwe-
rin, Ratzeburg und Mörs, Grafen zu Hohenzollern, der
Mark / Ravensberg und Schwerin, Herrn zu Ra-
venstein / der Lande Rostock und
Stargardt ꝛ. ꝛ.

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Durchlauchtigster Kurggraf,
Gnädigster Fürst und Herr,

Durch Eu. Hochfl. Durchl. Land-
desväterliche Vorsorge behalten Apollo
und die Musen ihren ungestörten Auf-
enthalt in der Gegend, wo die Regnitz ihre
Wasser mit der Saale vermischet, welche damit zur
andern Aegänippe wird.

Hatte nun iezo vor hundert Jahren eine dreißig
Jahre lang in dem Eingeweide Teutschlandts ih-
ren Muth kühlende Bellone das Bayreuthische Saal-
athen so sehr umgekehret, daß es nur Trauerlieder,
und dies noch dazu mit schlecht besetzten Chören, an-
stimmen müssen, ohne an ein Jubel zu gedencken, so
hat die Vorsicht Dessen, durch den die Fürsten regi-
ren, den Freudenklang auf die Zeiten aufheben las-
sen, da in einem gnädigsten Friederich des Durchl.
Albrechts Milde **SEND** treuunterthänigstes
Gymnasium von neuem erquicket. Und

Und wenn sollte wohl die Weisheit ihren Kindern ein Freudenfest aufsetzen, als da jenes weisen Mannes Ausspruch, daß alsdenn die Länder glücklich seyn würden, so bald entweder die Fürsten selbst oder doch ihre Räte weise wären, nicht eines Theils, sondern in beyden Stücken an dem Hofe des gegenwärtigen **Durchl. Beherrschers** der Fränkischen Lande oberhalb des Gebürges in völlige Erfüllung gekommen?

So viel nun, als in dem Ablauffe zweyhundert Jahre in den Mauern zum Hof zur Hoffnung ihres Vaterlandes Jünglinge erwachsen; so viel und viel tausend mahl mehr ist das Frolocken der Höfer über die Gnade, welche **Eu. Hochst. Durchl.** ihren Musen angedeihen lassen. So gar über die Grenzen **SEIN** Lande eilen nicht wenige herzu, welchen der Brandenburgische Adler zu Athenens Wahrzeichen wird.

Ich achte mich glücklich, daß **Eu. Hochst. Durchl.** vor acht Jahren mir dasjenige Amt aufzutragen

)(3

zutragen

zutragen gnädigst geruhen wollen, krafft welches mir
solches Danckfest auf **HERD** Höfischen Parnasse an-
zustellen obgelegen. Zum Beweis dessen erlauben
Eu. Hochfürstl. Durchl. die allerimbrün-
stigsten Wünsche vor **Der** und **Hochfürstl.**
Hauses Hochseyn nebst diesen Blättern vor
HERD über die Musen weiterhabenen Ehren in so
tieffster Untertänigkeit, als ein den schönen Wissen-
schafften so ausnehmend holder Prinz von der auf-
geklerten Welt verdienet, niederzulegen

Durchlauchtigster Marggraf,

Gnädigster Fürst und Herr,

Eu. Hochfürstl. Durchl.

Hof Regnis
den 15. März
1743.

treunntertänigstem Knechte
Paul Daniel Longolius.

Vorrede.

Was von meinem mir höchstgnädigsten Friederich mir anvertraute Hochfürstl. Brandenburgische Gymnasium illustre zum Hof seiner zweyhundertjährigen Stiftung immer näher und näher kommen zu sehen, erregte nur desto mehr meinen Trieb, dieselbige so viel möglich feyerlichst zu begehren, je näher ich mir alle Begebenheiten desselben als meine eigene zu Gemüthe gehen lasse. Ich achtete mich um so vielmehr dazu verbunden, je heftiger vor hundert Jahren die Kriegsflammen, Brandschakungen, Theurung, Pest, Geldmangel dem lieben Hof so zugesetzt, daß kaum noch drey Lehrer die Lesestühle bekleiden können, von den sie fast nicht einmahl einen Zuhörer erblickten; da hingegen der Höchste mitten unter dem gegenwärtigen Geräusche der Waffen der Höfer Schulen unverrückt erhalten.

Kaum daß ich was davon mercken lassen, so verstattete solches E. Köbl. Inspection nach Deren bekannten Sorgfalt vor die Aufnahme des Schulwesens, und E. HochEdl. Patromus ließ sich sogleich auf mein bittliches Vorstellen zu Bestreitung der dazu erforderlichen Unkosten bereit finden. Wie nun Diese die unter ihrem Verschlusse sich befindlichen Nachrichten mir ohne Verzug abfolgen ließen; so eröffneten sich so gleich, so bald ich nur E. Hochfürstl. Landeshauptmannschafftliche Verweisung, Kloster-Pfarr- und Pfründ- wie auch Spitalamt, desgleichen E. würdl. Gotteshauspflege allhier gebührend angegangen, so starcke Quellen, woraus ich so wohl zehen Redner reichlich versorgen, als auch meine eigene Triffen zur Gmüthe wässern konnte, welche ich seit meines achtjährigen Hierseyns an Gedruckten und Ungedruckten zusammen zu bringen mir angelegen seyn lassen. Bey solchem reichlichen Vorschube, den ich gegen jeden solcher Beförderer meines Vorhabens mit geziemender Ehrfurcht danckbarlich erkenne, habe ich mehr nöthig gehabt, vernünftigt zu wählen, damit nicht die bey jeden Schritte, den ich fort gethan, aufstossende Steine des Anstossens mich solchen Reichthums unwürdig machten. Wie ich nun solche nach äußerster Sorgfalt zu vermeiden gesucht, und so sich jemand verlegt meynen mögte, die theuerste Versicherung gebe, daß es wider dessen Absicht sey, der sich nach äußerstem Vermögen bestrebet, aller Liebe zu gewinnen und zu erhalten;

ten; so kann der hochgeneigte Leser ver sichert seyn, daß kein Wort ohne zuverlässigen Belegen mir entgehen lassen.

So sehr ich aber den Stoff zu dieser Schrift ins Enge gebracht; so ist er doch häufiger, als daß ich solchen vor dieses mahl kund machen könnte, wo ich nicht wider meinem Willen den Schein gäbe, als ob ich Statt des schuldigsten Dankes gegen E. HochEdl. Rath vor Dessen ganz ausnehmende Liebe gegen das Gymnasium, die Zhn, besage des vom 29. Jenner ausgefertigten, zu dieser Ausgabe getrieben, selbige mißbrauchten wollte.

Ich lege also die übrigen Blätter, so ich zu Fortsetzung der angefangenen Höflichen Schulgeschichte schon in Bereitschaft habe, desto lieber vor lego bey Seite, je größer meine Hoffnung, die mir auch schon einige besondere Götter unsers Gymnasiums nicht wenig gemacht, daß die Anzahl dererjenigen, von denen ein besonderes Capitel in gedachter Fortsetzung enthalten, ich meine der Wohlthäter gegen unser Albertinum aufs allerbeste ansehnlich anwachsen werde, welche zu Wiederherstellung der baufälligen Schulgebäude zu Erleichterung des durch den Brand so schon sehr enträffteteten Gotteshauses, zu Verbesserung der armen Schule und bey gegenwärtig mehr und mehr einreißendem Mangel unter den zum Studiren geneigten Jünglingen zu Vermehrung derselben Glieder, zu Verbesserung des Gehalts der Lehrer, zu Errichtung einer Bibliothec oder anderer Beförderung guter Schulanstalten sich ausnehmend freigebig erwiesen. Indessen zur Probe, wie solches g. G. auf das in dr. y Jahren bevorstehende zweyhundertjährige Einweihungsfest des Albertinums auszuführen willens, so sollen auf bevorstehenden Montag zehn Bürger desselben, deren jeder nach seinem Vermögen durch bisher angewandten rühmlichen Fleiß in den schönen Wissenschaften im Nahmen seiner Lehrer und Mitbürger zum Zwecke seiner Rede eine geziemende Dancksagung gegen hohe und niedere, lebende und verstorbene haben wird, auftreten, welche hochgeneigten Gehörs und Geduld einer Handlung, die wegen des außerordentlichen Vorfalls länger als sonst werden mögte, zu würdigen unterthänig, gehorsamst und ergebenst bitte, in gewisser Erwartung, daß durch zeitliche Versammlung die Feyer dieses Tages gleich mit dem Schlage 8. Uhr früh Morgens ihren Anfang nehmen könne, damit durch langen Verzug niemand an andern wichtigen Geschäften möge gehindert werden.

Das



Das erste Hauptstück.
 Von der Gelegenheit, das Höfische Gymnasium zu
 errichten.

Der Vorsicht des Höchsten ist ein allgemeines Danckopfer zu bringen. Indem das Schulwesen zu Hof herunter kam, indem lebte es, und nur desto schöner, wieder auf. Es klingt sehr betrübt, wenn Widmann beym Jahr 1524. schreibt: Damals ist nicht allein die Schul allhie, so kurzlich zuvor zu floriren sein angefangen, sondern auch andere, hin vnnnd wider in Deuschlandt, sehr gefallen, da fast nimand mehr seine Kinder in die schulen schicken vnnnd studiren lassen wollen: weil die leut aus Doctor Luthers schrifften so viel vernommen, daß die pfaffen vnnnd gelerten das volck so jemmerlich verführet hetten. Daher dann iderman den pfaffen feind ward, daß man sie hönete vnnnd verirrte, wo man kundt, vnnnd wurden also aus dem Mißverstandt, als weren die gelerten nur die verkerten, viel seine Ingenia zu dieser zeit, durch ihrer eitem vnnbedächtigkeit, an dem studiren gehindert. Wie denn Doctor Nicolaus Medlerus seliger oftmalß geklagt, das Fabian Feghelm, Nicolaus Blechschmid, auch viel andere mehr, in ihrer Jugend ettwas trefflichs in ihren studiis hetten außrichten können, wann sie nicht in diese vnglückselige zeit geraten weren. Zu deme, wann gleich einer studirt harte, daß er in kirchen vnnnd schulen Gott vnnnd den menschen hette dienen können, liße er doch widerumb dauon, vnnnd begab sich entweder vff *Vitam politicam*. oder aber vff *priuatom*. Wie sich dann Johannes Kiebsstein zu einen andern Stand ziehen liß: Auch Veit Goditzer, seliger gedechtnus, der albereit *Baccalaureus SS. Theologiae* zu Leipzig promovirt, vnnnd zum Geistlichen

chen stand schon zweimal geweiht war worden, eben vmb der ursach willen, daß man die psaffen sehr anseindtet, seine *studia* verließ, vnnnd das thuchmacher Handwerck lernete: Also auch Sebastian Polman der elter, welcher zu Leipzig gleichsals studirt hatte. Item Michael Hedler, der zu Wittenberg den *Gradum Magisterii philosophici* erlangt hatte, zog gen Culmbach, ließ sich allda heußlich nider, vnr. d begab sich in den Rathstand. Diese exempel hiltten die eltern ihren kindern für, vnnnd sagten: Der vnnnd der ist in seinen *studiis* als bereit so weit kommen, hat auch diesen oder jenen *Gradum* erlangt, vnnnd gleichwol seine *studia* deserirt: darumb lerne du auch ein handwerck ic. Vnnnd mit diesem Argument wurd mancher junger mensch, wie dann auch mein vatter, aus der schul gewiesen. (*) Wiewol die pestilenz Anno 1519. der schulen allhie auch einen grosen stos damaltz gegeben hat, da die schuler wol ein halb jar aufsetzten, vnnnd hernach zum studiren wenig lust hetten. Darauff folgte die verachtung der geistlichkeit: vnnnd gab also eines dem andern die handt.

Doch diese Zufälle sollten nur den Aberglauben, welcher auch in den Schulen bis her geherrschet, vollends gänzlich ersticken, damit die Reinigkeit der Lehre ungehindert aufleben mögte. Der Greuel der Verwüstung mußte erst in den Schulen von seinen Berehrern entblößt werden, ehe Gottes Ehre ihren Platz darinnen nehmen konnte. Der Daumelkeß, wovon die Bedrunckenen bis anher in alle Theile des gemeinen Wesens ausgedaumelt, sollte ausgeschüttet und zerbrochen werden, damit die Jugend nüchtern würde, aus einer klaren Quelle die edlen Wissenschaften zu schöpfen. Die Irrlichter mußten erst verschwinden, ehe das helle Licht des Evangeliums aufgehen konnte, zu untrüglicher Vorbedeutung, wie in Zukunft alle Wissenschaften in den Schulen als Planeten sich nach dieser Sonne richten sollten.

Hof erinnert sich noch ietzo mit Vergnügen, daß Dielas Medler, der den 14. Septembr. im Jahr 1535. eben diejenige hohe Schule, wo im Jahr 1517. der reine Gottesdienst wiederum seinen Ursprung genommen, vor würdig geachtet, vor einen Lehrer der Gottesgelahrheit öffentlich zu erkennen, und die Thüringische Stifttsstadt Naumburg im Jahr 1536. ihn zu ihren Pfarrern und Superintendenten nicht nur beruffen, sondern auch so gar zu ihren Bischoff, welches Amt Fürsten nicht unanständig gewesen, verlangte, ja endlich gar im Jahr 1545. zu Braunschweig Superintendentens worden, und als er im Jahr 1551. zu einen Hofprediger zu dem Fürsten zu Anhalt nach Bernburg beruffen gewesen, den 23. Aug. daseibst verstorben, (**) eben derjenige sey, welchem sie die Wiederherstellung des Schulwesens allhier zu danken. Dieser junge Gelehrte, der im Jahr 1502. zu Bamberg,

(*) Joh. Christoph Layritz de Relig. Curien. S. 54 folg.

(**) Streitberger Orat. Inaug. Gymn. Cur. S. 20. und 30. Ludovici Schul. Hist. Th. II. S. 297. folg. Schamel Numburg. Litter. n. 16. Planer Hist. Varic. Th. II. S. 9. S. 151. folg. Joh. Jos. Seyler in der Einladungsschrift zum neuen Jahr 1712.

berg, wie einige wollen, oder vielmehr zu Hof geboren worden, hatte schon zu Eger seine Probejahre in Unterrichtung junger Leute ausgestanden, deswegen er mit gutem Erfolg in die Höfische Schule übergehen konnte. Einige (*) nennen das 1527. Jahr; Widmann aber, nachdem er etwas von dem 6. April des 1528. Jahres erzählt, schreibt: Zu dieser zeit ist Nicolaus Medler, ein Höfer, zu vns hiber von Eger (do er ein zeitlang Schulmeister gewesen) kommen, vnnnd schulmeister zum Hof worden. Es sey denn, daß das, was eben dieser Geschichtschreiber beym Jahr 1527. vorher angemerket, würcklich unter solches Jahr gehöre, da es doch das Ansehen hat, als ob er nur beyläuffig des Medlers Meldung thue. Seine Worte will ich des Zusammenhangs halben ganz hersehen: Ebenermassen haben die Priester auch andere Euangelische geschichte, dem jungen volck zur erinnerung fugebildet, als am Palmtag den einzug Christi gen Jerusalem, da ein geschmitzter *Saluator* vff einem hutzenen esel, mit vier rädlein, jerlich in der procession vmbgeführt worden, dabei die schuler gesungen: *Pueri Ebraeorum cet.* Item: *Scriptum est enim: percutiam pastorem et dispergentur oves gregis, cet.* vnnnd andere gesenglein mehr. Vnnnd vff solch euferlich gepreng habe der gemeine Mann sehr vleissig, vnnnd thet ihme gar weh vnnnd anth, da man es, als zur seligkeit vnnötig, wolte fallen lassen. Wie dann herr Nicolaus Medler, der zeit schulmeister allhie, da er einmal mit seinen schulern nicht alsbalden an einem palmsontag der procession beigewohnet vnnnd ein wenig zu spat kommen, von einem veruffenen vnnutzen thuckknepplein, die Bierenth genant, mit gar bösen worten angelassen vnnnd vbel außgericht worden ist. Desto mehr konnte Caspar Löner, als er, nachden der Durchl. Marggraf George der fromme mit dem Bischoffe zu Bamberg, unter dessen Kirchenstempel Hof damals gehörte, im Jahr 1529. einen Vergleich getroffen, unsern Medler Jahres darauf am Tage Stephani nach Widmanns Zeugniß beym Jahr 1530. zu einen Kirchendiener in St. Michelskirche ordiniren, das er, neben seiner schularbeit, auch das heilige Euangelium vnnnd Wort Gottes predigen, vnnnd das Babstthumb aus der leut hergen folgend gar außrotten, vnnnd also ihme M. Casparo in seinem ambe treulich beispringen, wie sie dann mannlich zusammen gesetzt, das Babstthumb getrost angegriffen, die abgottischen ceremonien nach einander abgeschafft, vnnnd Gottes wort rein vnnnd lauter mit grossem eifer gepredigt, damit aber keinen andern, dann des teuffels vnnnd der welt danck verdient. (**). Dann sich etliche heimliche feinde des Euangelii wieder diese beede menner hefftig gelegt, vnnnd ihres ambes sie zu entsetzen sich listiglich vnterstanden:

¶ 2

(*) J. E. Weiß de Schol. Cur. Antiq. S. 316. Planer Hist. Varisc. Th. II. §. 9. S. 151. Schamel Numburg. Litterat. n. 16.

(**) J. E. Layritz de Relig. Cur. S. 57. J. E. Weiß de Schol. Cur. Antiq. S. 316. Joh. Christ. Seidel von den ersten Bekennern der Wahrheit im Burggrasthume Nürnberg.

terstanden: sonderlich aber ist ihnen Doctor Christoff von Beulbitz, haubtmann allhie, sehr vffsezig vnnnd zu wider gewesen: also daß sie beede an herren Doctor Martin Luthern gen Wittenberg schreiben, vnnnd seines trewen Rathes in ihrem widerwertigen zustandt begeren müssen. Darauff dann Doctor Luther anno 1531. den 7. Junii nachfolgende antwort gegeben hat. *Martinus Lutherus venerabilibus in Christo fratribus, Casparo Loenero ministro verbi et Nicolao Medler Ludimagistro Curianae civitatis fidelibus: Gratiam et pacem in Christo. Legi vestras literas, optimi fratres, in quibus consilium meum petitis: an concedendum sit hostibus illis vulpinis Evangelii apud vos? Ego vero arbitror, nullo modo cedendum vobis esse; ne veluti mercenarii deseratis oves. Pergite itaque in officio suscepto, et ab Ecclesia vestra approbato, ferentes omnia, quae ferre oportet: donec vel vos ejiciant, vel mandato proscribant Principis. Alioqui furori Satanae non est cedendum. Non soli estis, qui talia patimini. Est omnium nostrum persecutio, scilicet domestica, et a nostris fratribus (nomine) sub optimis Principibus. Sed quia ab externa persecutione liberi sumus, et Evangelium absque persecutione esse et crescere non potest; ferenda est saltem ista domestica. Es will vnnnd muß doch gelidten seyn, siue intus, siue foris. Fortes igitur estote, et tollite hanc crucem post Christum, et invenietis requiem animabus vestris. Ipse Deus, Dux et Consolator noster, servet et soletur vos Spiritu suo principali. Amen. Wittenbergae die 7. Junii, Anno 1531. (*)* Bey welcher Gelegenheit mit Stilleschweigen zu übergehen, was der Hochverordnete Rönigl. Polnische und Churfürstliche Sächsishe Superintendenten zu Delsnitz Herr Dr. George Christoph Meyer zu meinem Gebrauch mir überlassen, wäre eben so viel, als dessen ganz besonderen Wohlgewogenheit gegen mich, und fortgesetzten Liebe gegen unser Gymnasium, welches dessen sel. Herrn Vater unter seine wohlverdienten Lehrer zäh et, mich unwerth zu machen. Es hebt noch ietz selbiger als ein Erbstücke den deutschen Psalter, den der selige D. Luther mit Summarien im Jahr 1535. in 8. drucken lassen, auf. Das starcke silberne Beschlage und der ungemein schöne Band, auf dessen einer Seite das Bildnis des Durchlauchtigsten Churfürstens zu Sachsen Johann Friederichs, auf der andern aber dessen Wappen, tockrt so schon einen ieden an sich; die Eröffnung aber desselben macht eine besondere Aufmerksamkeit. Dem Titel des Buchs gegen über stehet von des seligen Vater D. Luthers eigener Hand oben: Psalm XXVII. *Harre des Herren getrost und unuerzagt und harre des Herren; unten aber: precatur Martinus Luther D. Doct. Nicolao Medler Gratiam et pacem Christi, Amen.* Zwischen dem aber ist von Lucas Cranachen des seligen D. Luthers Bildnis auf das lebhafteste gemahlet. Auf den Titelblate selbst stehet von Medlern eigenhändig geschrieben: *Nicolaus Medler 1536.* Nur schade, daß unser Hof selbst nicht länger solches Kleinod seiner Schulen, ich meine den vortreff-

(*) Joh. Christoph Layritz, de Relig. Cur. S. 57. folg.

vortrefflichen Medler, behalten konnte. Denn so schreibet Widmann gleich nach dem Briefe des seligen D. Luthers: Ober funff wochen hernach, nemlichen am tag Margareta, (*) ist M. Caspar Löner, von Erelbach bei Nürnberg bürtig, prediger allhie (vngachtet das seine hauffrau ein kindbetterin gewesen) vnnnd Nicolaus Medler, sein trewer amtesgesell, bei sonnenschein aus der stadt, von Doctor Christoff von Beulbiz, gewissen worden, vnter dem titel vnnnd scheinursach, sie hetten das Babstthumb gar zu hefftig vnnnd vnbescheiden angegriffen, dadurch dem Landfürsten allerlei vngemach zugerichtet, vnnnd feindschafft vff den hals köndte geladen werden. Andere sagten, das were die grundliche ursach gewesen, daß sie den grossen geiz vnnnd wucher, auch öffentliche vnnnd heimliche rauberei, vnnnd andere sünden mehr, so bei Adelspersonen vnnnd andern leuten, die es ambts halben hetten wehren sollen, vnnnd derselben kindern, im schwang gingen vnnnd vngeschewet getrieben wurden, mit einem sonderlichen eifer, ohne ansehen der person gestrafft, vnnnd gut deudsch vmb das kraut geredet hatten. Darumb musten sie fort, vnnnd solt es Gott in Himmel leid gewesen sein. (**). Nichts desto weniger ward Medlers Liebe gegen Hof und dessen Gymnasium damit nicht geändert, daß er nicht vielmehr im Jahr 1549. verschiedene geschriebene Sachen zum Schulwesen beyträgis in hiesiges Albertinum schencken sollen. (***)

Wie viel diese Begebenheit dem auffkommenden Schulwesen zum Hof Eintrag gethan, ist leichte zu ermessen. Wurden nun gleich andere weiter dabey gebrauchet; so wollte es doch nicht eher recht damit fort, als bis im Jahr 1541. Jacob Schlemmer, von Würzburg bürtig, aus der vniversität Wittenberg, vom herren Philippo Melanthe, vff eines Erbaren Raths bitten vnnnd begeren, zu einem schulmeister hiber gen Hof geschicket worden, wie die Worte Widmanns bey gedachtem Jahre lauten. Denn, wie eben dieser Schrifftsteller beym Jahr 1580. angemercket, hat selbiger dieses lob hinter ihm verlassen, das er neben einer scharfen disciplin auffser andern seinen *lectionibus*, den lieben *Catechismum D. Lutheri*, vnnnd die *Grammaticam*, wie ihme herr Philippus Melanthon, nach dem er aus Wittenberg in vnser Schulen beruffen worden, solches eingebunden hatte, stetigs geubet vnnnd vleissig getrieben, damit viel gutes außgerichtet, vnnnd manchen geleerten Mann in Deutschlandt erzogen hat. Was Wunder demnach, daß die bisherige Schule,

(*) Nämlich im Jahr 1531. daß also, weiß nicht woher, in J. E. Weiß de Schol. Cur. Antiq. S. 316. Planern Hist. Varisc. Th. II. S. 9. S. 151. und Ludovici Schulhist. Th. II. S. 298.

das Jahr 1529. eingeschlichen.

(**) J. E. Layritz de Relig. Cur. S. 58. und 62. Weiß de Schol. Cur. Antiq. S. 316.

(***) J. E. Weiß de Schol. Cur. Antiq. S. 318. folgg.

Schule, welche bey der Kirche zu St. Michaelis war, die Zuhörer nicht mehr fassen konnte? (*)

Eben damahls mag das Barfüßercloster allhie, welches so schon vorher seine bisherigen Einwohner verlassen, ausgestorben seyn, wie nicht undeutlich aus Widmanns Worten bey dem Jahr 1529. zu schlüssen, wenn er schreibt: Es sind auch etliche Mönchen, als herr Thomas Nothel, Erhard Döbs, vnnnd andere mehr zu dem Euangelio getreten. Andere sindt aus dem closter gesprungen, vnnnd haben ihre gelegenheit anderswo gesucht. Und ein wenig hernach: Die alten verlebten, als Mönch Wolfgang Knoll, Adrianus Fischer ic. sindt bis an ihr endt im closter erhalten worden. Nach welcher absterben das closter Marggraff Albrechten, als dem jüngsten Erben, heimgefallen ist, der es dann einem Erbarbarn Rath, sambt den jerlichen einkommen, geschenckt, eine feine wolbestellte schulen darinnen anzurichten, als hernach geschehen. (**)

Das zweyte Hauptstück.

Von der Errichtung des Albertinums.

Es zielt aber unser Höfischer Geschichtschreiber auf das, was sich im Jahr 1543. zugetragen. Dieserhalben heist es bey dem Jahr 1546. Als man vor der zeit, in der Altenschul, bei S. Michel, die jugende vnterrichtet, vnnnd doch, weil die schul teglich zuname, dasselbige gebewde zu klein vnnnd enge werden wolt, also das weder die schuler, noch ihre *praeceptores*, gnugsamen raum hatten, ist die liebe obrigkeit allhie, Burgermeister vnnnd Rath, als Hans Thech der alte, Cunrad Jan, Michel Klug und Veit Godziger, die vier Burgermeister, sampt ihren zugethanen Rathspersonen, aus zeitigen, vorgehabten guten bedencken, dahin bewogen worden, daß weil das Franciscanercloster der Mönchen entledigt, vnnnd derowegen nach ihrem absterben vnsern gnedigen Herren Marggraff Albrechten heimgefallen war; sie vmb dasselbe demütig *supplicirt* haben, eine feine schulen daraus zu machen. Darumb sie dann zween aus ihren mittel, neben dem stadtschreiber Johann Barmeister, zu hochermeltem vnsern gnedigen Fursten vnnnd Herren, Marggraff Albrechten zu Brandenburg ic. genCulmbach abgefertiget, vnd vmb das Barfüßercloster (welchs als ein geistlich gut, einmal zum Gottesdienst deputirt, billich bei demselben bleiben solte, vnnnd nach verenderung der Religion nunmehr in andere christliche

(*) J. C. Weiß de Gymn. Cur. Primord. S. 324. Planer Hist. Varisc. Th. II, §. 9. S. 152. Ludovici Schulhist. Th. II. S. 291.

(**) J. C. Kayritz am angeführten Orte S. 57.

liche wege köndt gebraucht werden) ganz vnterthenig haben ansuchen vnnnd bitten lassen. Darauff der löbliche Landessfürst sich gar gutwillig erwiesen, vnnnd die closterkirchen, neben dem andern gebewde, darinnen sich die Mönchen vffgehalten, auch die jertlichen *reditus* vnnnd gefell, so dazu gehörig vnnnd ertliche andere geistliche gutter mehr (so zu anfang des Euangelii von der herschafft waren eingezogen worden) einem Erbarn Rath aus fürstlicher mildigkeit geschencket, der meinung, das gedachtes Franciscanercloster zu einer schulen gemacht, vnnnd die jugendt darinnen in Gottes Wort, allen tugenden, guten kunsten vnnnd sprachen, vnterrichtet wurde: das auch die *praeceptores* fugliche vnnnd tuchtige wohnungen, vnnnd von den jertlichen einkommen, ihre gewisse *salaria* vnnnd besoldungen hetten, Actum Blassenburg im jar Christi 1543. Montag nach Vculi. (*)

Zu Erkäuterung eines und des andern in diesem Schenkungsbriefe enthaltenen dienet folgendes, welches desto mehr hieher gehbret, als es an einem Tage gegeben worden:

GonnGotsGnadenn Albrecht Marggraf zu Brandenburg etc. Banfern Gruß zuvor., Lieben Getreuen, Nachdem Wir jungst durch Vnnsere Rhäte vnnnd liebe getreue., Hannsen von Waldensfelz zu Lichtenberg vnnnd Heinrichen Plechschmid der Vnterhaltung., der Pfarrern, Predicaturen, Schulmeister vnnnd anderer Kirchendiner halben jnn vnserer., Stadt vnnnd Ampt Hof haben Handlung thun lassen, vnter welchen die sache vf den stet., daß dennen von Hof jnn jr einem zugelassen ist, die erst vnnnd ander tagmes, die Engel., mes, vnnsere lieben Frauennmes, desgleichen die vbrigen siben gulden von der Knappenmes., vnnnd des heilligen Kreuzmes, doch das sie dauon den Schulmeister, Baccularn, Can., toren, Succentoren vnnnd ander Schul vnnnd Kirchendiner erhalten vnnnd dem Prediger., die vier gulden von der Kreuzmes entrichten, So sollem Vnns die anndere vnnsere geist., liche Pfündlehen pfeiben jnn vnnsern Einnemen, als die Pfarr, die Fruemes, die Schney., dermes, Sannt Niclasmes vnnnd herr Hanns, Bidermannsmes, dauon soll vorn vnnsern., wegen bezalt werden C. gulden dem Prediger, L. gulden dem ersten Capplann, L. gulden, dem andern Capplann, XXIII. gulden dem dritten Capplann auf das einkommenn Sannt., Jacobsmes, XVI. gulden dem Cantori fur dem tisch aus der Pfarr vnnnd 1. Schefel., forns. Demnach ist an Euch Vnnsere guettlich begern, jr Pfarruerweser wollet nun hinsuro., alle obgeschribene Vnnsere vertedigste Pfündlechem zu der Pfarr einkommens, wie die Vnns., ser Castner eingenommen, vnnnd verrechnet hat, jnn Gest vnnnd Betraidt Einnemen, vnnnd., neben

(*) Streitberger Or. Inaug. Gym. Cur. S. 7. folg. George Nic. Langheinrich de Iusta Metamorphosi Monasterii Curiani, Joh. George. Haubold von Pölnitz Vlyse Germanico. J. E. Weiß de Gymo. Cur. Primord. S. 324. folg. Fried. Casp. Hagen in Natal. Ser. Christ. Ern. 1704. Dieterich de Liter. Marggr. Brand. S. 46. Planer Hist. Varile. Th. II. §. 9. S. 152. Andr. Ad. Weiß Hist. Gymo. br. Recens. Ludovici Schulhist. Th. II. S. 291. folg. Joh. Christoph Laurus de Burggr. Noric.

„neben der Pfarre verrechnenn, die Castner jme die Register derselben aufheben, sampt guttem bericht derselben mitthaylen, wie jme dann die von Hof das einkommen sammt Mi-
 „clasmes auch zu handden stellen sollen vnnnd was Er jnn denselben fals oder mangels het
 „desselbigen bey vnser Canzley sachen vnnnd solches alles wollet zum besten verlegen,
 „wollen Wir Vns guetlichen versehen in gnaden zu erkennen. Datum Blossenburg
 „Montags nach Oculi Anno XLII.

„Den wüerdigen vnnnd Vnsern lieben Getreuen
 „Bertholden Streichen Pfarnerweßern vnnnd Sebastian
 „Hedler Castner zum Hof.,,

„Dem zuvolf, heist es in einer alten Nachricht vom Jahr 1547. die vnterthanen
 „berurter Pfründen vfm Rathhaus furstellig Montag nach dem heiligen Osterreich im
 „XLIII. Jar gemacht, von Castner von wegens der Herrschafft der Pfricht geledigt vnnnd
 „hinwiederumb von ein Rath wie sich gepurt vnnnd damals Michell Klugen Burgermeister
 „ann jrer Stadt beaidigt vnnnd angenommen. Vnnnd hat bemelter Castner ein Verzeich-
 „nus derselben Gütter seiner Handschrift ungerueulich volgendes lauts vbergeben. Aus-
 „zug des Einkommens oder Nukung der dreier verledigten Pfründen, als nemlich vnser
 „lieben frauen, tag vnnnd Engelmes, so mein gnädiger Herr, Maggraf Albrecht zu Bran-
 „denburg zc. demenn von Hof, als zu lebenn zugesetzt, dauon sie den Schulmeister sampt sei-
 „nen gehülffen nothdürfftiglich versoldenn, die Schull zum besten bestellen, vnnnd versehen
 „sollen vermuß hochgedachtes meins gnädigen Herrn beuelch vnnnd sein die von Hof an
 „solchem Pfründt nukung Walpurgis des tausend funf hundert drei vnnnd vierzig jare
 „einzunehmen angetretten vnnnd vber geweyst worden.

„Von vnser lieben Frauenmes

„Einemen ordinarie stetter nukung herrn gult

„Postharts

„Hainz Kyßling

„XII. Scheffel Korn

„VIII. Scheffel Gersten

„XXX. Scheffel Habern

} zins Michaelis.

„Summa per se

„Zufall oder unstette herren gult

„nichts

„Von der Tagmes

„Einemen ordinarie stetter nukung

„Herrn gult zins Walpurgis vnnnd Michaelis

„Harttmansbreutt

„Hanns Rüksch

„II. fl. Zins Walpurgis

„II. fl. Zins Michaelis

„Item

Idem herrengult.,
an Getraid.,

- I. Scheffel Wazß
- X. Scheffel Korn
- XII. Scheffel Gersten
- I. Scheffel Erbes

zins Michaelis.,

Summa per se.,

Zwifall oder unsteite herrengult.,
nichts.,

Von der Engelmess.,

Einemen ordinarie stetter nukung.,

Herrengult zins Walpurgis vnd Michaelis.,

Goddig.,

Erhart Dichtelmann.,

XII. Pf. fur ein vafnachthemenn.,

Idem herrengult am Getraid.,

- III. Achtel Wazß
- V. Scheffel Korn
- III. Scheffel Gersten
- III. Scheffel Habern
- I. Scheffel Hopfen

zins Michaelis.,

Erhart Thimler.,

XII. Pf. fur 1. vafnachthemenn.,

Idem herrengult Getraid.,

- III. Achtel Wazß
- V. Scheffel Korn
- III. Scheffel Gersten
- III. Scheffel Habern
- I. Scheffel Hopfen

zins Michaelis.,

Draysendorff.,

Petter Wolffell.,

Herrengult an Getraid.,

- V. Scheffel Wazß
- VI. Scheffel Korn
- III. Scheffel Gersten
- III. Scheffel Habern
- I. Scheffel Erbes

zins Michaelis.,

B

Gumpers

- „Gumperskreutt
 „Hams Pachmann
- „XII. Pf. fur ein vafnachthenenn
 „XII. Pf. fur ein schock Aier
 „XII. Pf. fur ein Ref
- „I. Schefel Wapf
 „III. Schefel Korn
 „V. Schefel Gerften
 „I. Schefel Erbes
- „Item herrengult ann Getraidt
 zins Michaelis
 „Zufall oder onfette herrengult
 „Vonn Bifchwaferm vnd Weyern
- „Ein weyerlein vunter dem Ehanberg gelegenn hat Chriftof von greut inn gehabt,
 „ift aber des vfs Rathys aufffchreyben abgeftanden, dauor laut des Cafiners verzeich-
 „nus nit thun wollen.
- „Item mehr ift demnen vonn Hof zw vunterhaltung der Schull inn jr Einemenn zu
 „gelaffen vermuß meins Gnedigenn Herren Beueich.
- „Item die vbrigenn fiben gulden vonn der Knappenmes.
 „Item des Hailligenn Kreuzmes, dauorm follem sie dem prediger vier gulden enntz-
 „richtenn.
- „Item fechzehenn gulden vnd ein Schefel Kornn aus der Pfarr iherlichen dem
 „Cantori fur denn tifch.
- Und hierauf bezühet sich der in hiefigen Stadtprivilegien befindliche vierte Absatz,
 welcher von Wert zu Wort also lautet: „Wir lassen euch zum vierdten die von unserm
 „in Gott ruhenden Hochlöblichen Herren Vorfahren beschehene Donation des Mönchens-
 „closters, sammt dem Nonnenkirchlein zur Schulen und Bibliothec allda, noch vor-
 „kräftig seyn und immertwährend dabei verbleiben.“
- Es hat also Wolffgang Krüger (*) ob er wohl nach seinem eigenen Bekänntnisse auf
 dem Höfischen Gymnasium unterrichtet worden, nicht zuverlässliche Nachricht eingezo-
 gen, wenn er schreibet, daß das Franciscaner Mönchs und S. Clarae Nonnenclloster zu Hof in
 eine Schule verwandelt worden.
- Es ist auch in der unter meinem Vorseß von Ad. Martin Dürren 1736. gehaltenen
 weitläufftigen Disputation von Albrechten dem Jüngern, Marggrafen zu Brandenburg
 S. 3. in der 14. Nummer. schon der Irthum widerleget worden, der weiß nicht
 woher in Layritzens Hist. Gen. Palmwald Taff. VII. n. 15. S. 345. sich eingeschlichen,
 allwo diese Schenkung erst in das Jahr 1546. nach dem der Durchl. Albrecht wieder
 aus

(*) Catalog. Mill. Vir. S. 35.

aus der Sächsischen Gefangenschaft zurück gekommen, gefeset wird, an welchem Fehltritte Mensch im Brandenb. Eoderhain. S. 647. Ursache seyn mag. Vorhero nicht zu gedanken, was in gedachter Disputation S. 7. dargethan, daß der Durchl. Albrecht erst im Jahr 1547. wider den damaligen Churfürst zu Sachsen, Johann Friederichen, zu Feste gezogen, den 23. Febr. auf Rochlitz loß gegangen, den 2. Merz gefangen genommen, und nach der bekannnten Schlacht bey Mühlberg den 23. May wieder in Freyheit gesezet worden.

Aber wieder zu der Stiftung unsers Albertinums, welches die ganze Absicht dieser Schrift ist, zu kommen, so säumte sich ein Erbarer Rath nicht, die großmüthige Endschlüssung des unvergleichlichen Albrechts zur Thätigkeit zu bringen. Unser Widmann fährt nach oben vorgebrachten also fort: Ist also der Mönchen Sommerhaus und librei zu einer schulen, das ander gebewde aber zu bequemen vier unterschiedlichen wohnungen für die schuldiener, gemacher worden. Da man dann auch forne in der closterkirchen eine newe thur, zu einem sonderbaren eingang, gebrochen, vñnd den grossen Altar in der kirchen daselbst abgetrægen, stem die Mawr, damit das clostergewewde von der clostergaß an, bis zur judengassen verwahret gewesen, eingerissen, vñnd die Steine zum schulbau gebrauchet hat, darüber herr Cunrad Jan Burgermeister, vñnd des gemeinen Gottescastenvorsteher ein Bawmeister gewesen. (*)

Man trug hiernächst die St. Annencapelle ab, und wandte die Steine zu dem Schulanbaue an. Es stand solches Gebäude zwischen dem Mönchen- und Nonnenclouster, und ward insonderheit deswegen vor ganz besonders heilig gehalten, weil darinnen die Haare, welche den Nonnen, wenn sie in den Convent eintraten, abgeschnidten worden, mit grosser Ehrfurcht aufbehalten waren. (**)

Es schreibt Widmann nach kurz vorher angeführtem vom Errichtung der Höher Schulen weiter: Obwohl aber die Dedication der newen schulen anno 1545. bette sollen vor die handt genommen werden: ist doch dieselbe, wegen eingefallener sterbsleufften, damit gemeine stad damals geplaget, vñnd da durch die schuler zerstreuet worden, bis in das 1546. jhar verschoben, in welchem, am bemelten pfingstmontag, als den 14. junii, man aus der Pfarre kirchen zu S. Michel eine procession in die closterkirchen gehalten, vñnd nach verrichtem Gottesdinst die schuler in die newe schul gefuhret hat. Da dann herr Jacob Schlemmer, neben seinen zweien collegen, als Georg Hertweg Cantorn

B. 2

(*) Streisberger Orat. Inaug. Gymn. Cur. S. 32. J. E. Weiss de Templ. Franc. Struct. S. 238. de Gymn. Cur. Primord. S. 325. Planer Hist. Varisc. Th. II. §. 9. S. 152. Ludovici Schulhist. Th. II. S. 292.

(**) Widmann in der Höf. Chron. beym Jahr 1376. J. E. Layritz de Templ. Cur. Antiq. S. 85. Planer Hist. Varisc. Th. II. §. 8. S. 142.

Cantorn und Wolfgang Döberlein *Baccalaureo*, die schuler zur Gottesfurcht, vleiß, gehorsam vnnnd allem guten vermanet, vnnnd zuzörderst herr Leonhardus Eberhard, Pastor und Superintendens, in gegenwart eines Erbaren Raths, zu der newen schule seinen segen vnnnd gebet gesprochen, vnnnd derselben einen glücklichen anfang, fortgang vnnnd gedeiliches zunehmen von hertzen gewünschet hat. Mitwoch, nach vollendten feiertagen, wurden im namen Gottes die *Exercitia scholastica* in der newen schul alßbalden angefangen. (*)

Und dieses alles fasset unsere Hßfische Chronie bey dem Jahr 1348. in diese Worte zusammen, nachdem sie erzählet, daß mit Absterben der letzten Abtissin des St. Clarencklosters Klemmie von Hirschberg im Jahr 1564. solches Closter dem Landesfürsten anheim gefallen: Wie dann ertlich Jahr zuvor mit dem Mönchencloster auch geschehen, welches Marggraff Albert einem Erborn Rath alhie geschencket hat, eine feine berumbte schulen darinnen anzurichten, welche anno 1546. am pfingstmontag bezogen vnnnd eingenommen, vnnnd das erste schulfest gehalten worden ist.

Dieses ist der Ursprung dessen, was noch iezo alle Pfingstmontage mit besonderer Aufmercksamkeit beobachtet wird. Widmann schon schreibt bald nach dem nur vorgebracht: Damit aber die jugend vnnnd menniglich diese geschicht in frischer gedechtnus behalte, so pflegt noch heutigs tags die ehrwürdige Prister schaffe neben dem Herren Hauptmann vnnnd andern Fürstlichen Dienern, auch Bürgermeister und Rath, so wol die ganze gemein diser stadt nach gehörtem andern puls in S. Michelskirchen sich zuuersamlen, von dannen mit der schulmeng, (welche, so bald man zusammen schlegt, sich in die gedachte kirchen, mit schönen krenzen wolgeziret findet, vmb den hohen Altar gehet, vnnnd mit heller stimm singet: Sey lob vnnnd ehr mit hohem preiß, biß zur grossen kirchthur gegen dem marcke) in der procession in die closterkirchen zu gehen: da man dann vnterwegen, von S. Michelskirchen an, biß an bemelten ort, choraliter singet: *Veni sancte Spiritus*, die Antiphon: sambt dem Responsorio, *Apparuerunt apostolis*: Item: *Spiritus sancti gloria A. 4.* Vff die manspersonen folget der jungfraw schulmeister, neben seinen schulmägdelein vnnnd andern jungfrawen, vnnnd hinter denselben das weibervolck, in gleicher, ordentlicher procession, singende: *Herr Gott dich loben wir*: Item: Sey lob und ehr mit hohem preis ic. Hirauf wird der kirchen *Altus* gewonlichem gebrauch nach verrichtet, vnnnd in der Ambtspredig wechselsweis entwe-

der

(*) S. Nic. Langheinrich *Iusta Metamorph. Mosast. Cur.* J. C. Weiß *de Gymn. Cur. Primord.* S. 326. *Planer Hist. Varisc. Th. II. §. 9. S. 153.* *Iudypici Schulhist. Th. II. S. 292.* *Id. Andr. Weiß Gymn. Cur. br. Rocent.*

der die Schulhistoria kurz erzehlet, vnnnd dann ferner das Euangelium weitläufftiger erkleret: oder aber die summa des Euangelii kurz beruret, vnnnd hernach, warumb diser tag jerlich begangen wird, auffrlicher vermeldet, vnnnd darneben angezeigt, was schulen sindt, oder vom ambt der schuler vnnnd praecceptoren, oder vom nutz vnnnd dignitet der schulen: oder wie menniglich nach seinem standt zu erhaltung wolbestelter schulen helfen, wofur man dieselben halten soll, vnnnd was dergleichen lehrpuncten mehr sindt. (*)

Wenn es aber aufgekommen, daß, wie iezo im Gebrauche ist, der Rector des Gymnasiums eine besondere Einladungsschrift drucken, und unter ieden Einwohner in der Stadt und Vorstädten und dem benachbarten Adel austheilen lassen, durch welche das weibliche Geschlecht so wohl als das männliche zu dieser Feyer eingeladen wird, (***) läffet sich nicht wohl sagen. Wenigstens scheint es zu Widmanns Zeiten noch nicht Mode gewesen zu seyn, weil es dieser auf alles aufmercksame Mann nicht ganz unberichtet bey einer so guten Gelegenheit würde gelassen haben. Er würde auch etwa in der Beschreibung der Ordnung alles dessen, was in den Hübischen Kirchen bey heiligen Handlungen vorgenommen wird, und vom Jahr 1592. von ihm eigenhändig in Folio geschrieben noch in hiesiger St. Michaeliskirche aufbehalten wird, allwo er auf den 87. und folgenden Blättern die Stiftung und Einweihung hiesigen Gymnasiums nicht minder weitläufftig beschreibet, was haben mercken lassen.

Wenn daher meine Vermuthung gilt, mag der bey dem ersten Einweihungsjubiläum im Jahr 1646. in 4. gedruckte Gesang unter dem Titel: Höfisches Schul- und Jubel-Fest, mit andächtigen vnd danckbaren Herzen gehalten eben an dem Tag, da die Schul vor hundert Jahren das erstere mal, mit grosser Solennität vnd Frewde, eingeweihet vnd bezogen worden, als den 14. Junii, eine Anleitung gewesen seyn, zu dem Einweihungsfeste selbst eine Schrift ausgehen zu lassen; und mag balde darauf solches sich angehoben haben. Denn es schreibet im Jahr 1663. der damahlige Rector Friederich Cahlenus, als er die Begehung dieses Einweihungsfestes zum hundert und siebenzehenden mahle in einem Vogen Lateinischer Verse in 4. ansaget, daß solches Fest nach altem Gebrauche zu begehen sey. Weil indessen aller angewandten Mühe ungeachtet keine ältere Schrift von dieser Gattung aufreiben können; als bemercke erstlich, daß solche in Lateinischer Sprache sey, wie solches noch eine Zeitlang fortgedauert. Hiernächst ließ gedachter Cahlenus damahls nicht nur früh um 6. Uhr in der St. Michaeliskirche einen Gymnasiasten ein Lateinisches Gedichte hersagen, sondern auch selbigen Tages um 12. Uhr in dem Gymnasium selbst fünfe auftreten. Weil nun
B 3
aber

(*) J. C. Weiß de Gymn. Cur. Primord. S. 326. folg. Planer Hist. Varisc. Th. II. S. 9. S. 153. folg. Ludovici Schulhist. Th. II. S. 293. folg.

(**) J. C. Weiß de Gymn. Cur. Primord. S. 326. Planer Hist. Varisc. Th. II. S. 9. S. 153. Ludovici Schulhist. Th. II. S. 293.

aber nicht nur der Zufluß von Leuten, welche der Lateinischen Sprache nicht kundig, bey solcher Rede in der St. Michaeliskirche iederzeit ungemeyn starck, so mogte kurz hernach vor gut angesehen werden, daß solches allezeit in Deutscher Sprache geschähe. Und weil auch das weibliche Geschlechte durch seinen Mitgang dergleichen Fest zu schmücken pflegte, als war auch billig, sie nicht nur einzuladen, sondern es in einer solchen Sprache zugleich zu thun, die es verstünde. Doch geschah dieses Anfangs nicht eben in Versen sondern nach Art einer Innschrift; das erstere aber zugleich in Versen und in Deutscher Sprache habe vom Jahr 1689. Wobey noch zu beklagen, daß der Mitgang des weiblichen Geschlechts wegen einiger Ursachen iezo nur noch von den Deutschen Schülern zu verstehen sey. Hielten nun auch vor dem etliche der Gymnasiasten bey dieser Gelegenheit Liedern, so geschiethet solches dem bisherigen Gebrauche nach iezo nur von einem, und gemeinlich dem Führer des ganzen Hauffens in gebundener Schreibart, in welcher er GOTT und allen beydes hohen als niedern Wohlthätern gebührenden Dank abstattet. Um halb 8. Uhr tritt der Redner vor dem Pulite zwischen dem Taufsteine hervor. Der Rede selbst in der Kirche macht so wohl den Anfang als den Beschluß der Rector in Deutschen Versen. (*)

Aus dem allen ist Sonnenklar, daß es ein ziemlicher Fehler in der Hbfischen Schulgeschichte sey, wenn man die Stiftung und Einweihung des Gymnasiums vor eins nimmt. (**)

Der Durchl. Abrecht gab noch in diesem Monathe einen neuen Beweis seiner väterlichen Zuneigung zu dieser aufgehenden Schule. Er bewilligte auf unterthänigstes Ansuchen Burgermeister und Raths zum Hof ganz gnädiglich zu Aussetzung der neuangefangenen Schulen vnnnd zu Vnterhaltung des wohlgelehrten Magister Johannis Streitbergers und eines künfftig gelehrten Schulmeisters die Pfrunde, so Wolfgang Knoll vorher aus dem Hochfürstl. Pfrundamte genommen, wie es in einer noch iezo befindlichen Urkunde Sonntags Judica 1548. gegeben lautet, welche in 3. Scheffel Korn, 3. Scheffel Gersten, 3. Scheffel Habern und 4. Achtel Erbsen bestand, und noch iezo jährlich an hiesige Gotteshausennahme abgegeben wird. Es ist aber nur genannter Knoll eben der, von der oben Seite 6. gesagt wird.

Wer wollte demnach wohl bey so gestallten Sachen dem Hbfischen Gymnasium den Titel Albertinum streitig machen? (***) darüber man doch einigen Anstand genommen, welches genauer zu untersuchen Herrn Andr. Ad. Weissen (****) veranlasset.

Drittes

(*) J. E. Weiß Gymn. Cur. Primord. S. 326. folg. Planer Hist. Varic. Th. II. §. 9. S. 153. Ludovici Schulhist. Th. II. S. 293.

(**) Andr. Ad. Weiß Hist. Gymn. Cur. br. Rec. wornach auch Krüger Catal. Mill. Viror. S. 35. und Will Hist. Crus. S. 93. zu deuten sind.

(***) Ludovici Schulhist. Th. II. S. 291. Dieterich de Litt. Marggr. Brandenb. S. 46.

(****) in Historiae Gymnasii Curiani breui Recensione 1717.

Drittes Hauptstück.

Von wichtiger Verbesserung durch die Durchl. Nachfolger des Durchl. Albrechts.

San mag in den Ländern, welche ehe dem unter dem unvergleichlichen Fürsten, George Friedrichen, gestanden, durchgehen, so wird man fast keinen Schritt thun können, da nicht ein Zeuge seiner Fürstväterlichen Vorsorge aufstossen sollte. Und diese Sprache müssen noch iezo so Lehrer als Hörer unserer Höfischen Schule thun. Und dies mag auch die Ursache seyn, daß einige diesem Durchl. Fürsten die Stiftung derselben zugerechnet. (*)

Hatten Selbige den 30. März 1577. durch dem den 8. Jenner vorher erfolgten Absterben das von fremden Bäckern besetzte Hof durch Erbschaftsrecht bekommen; so wies sich gar bald der Dero Sorge vor die Aufnahme der Höfischen Schule in allen Stücken. War selbige nur bisanhero als eine Stadtschule angesehen worden; so brachte dieser Durchl. Landesvater ihr damit ein besonderes Ansehen zu wege, daß er selbst ein Verfolger derselben seyn wollte. Er war nicht nur bedacht, daß sie mit tüchtigen Lehrern besetzt würde, so daß, was der Patronus der selben bisher nur allein gethan, Derselbe zugleich solche Sorge vor sie auf sich zu nehmen gnädigst geruhen wollte, damit sie dem ganzen Burggraffthume oberhalb des Gebürges, wie Anspach dem unterhalb des Gebürges, zur Landschule dienen könnte. Es mag aber solches zwischen dem Jahre 1577. und 1579. zur Richtigkeit gekommen seyn. (**). Diese Aufmerksamkeit des Landesfürsten erweckte in und ausserhalb Landes solche Aufmerksamkeit, die Seinigen dahin zu unterrichten zu schicken, wohin ein tieffseinsiehender Fürst selbst ein untrügliches Zeichen gesteckt.

Die fördersten Lehrer erhielten von mehrmahls gedachtem Fürsten im Jahr 1567. und 1572. eine nach damahliger Zeit nachmahliche Zulage zu ihren Besoldungen, (***) welche sie auch noch durch der nachfolgenden Durchl. Landesfürsten Liebe gegen das Albrechtinum genüssen. So findet sich auch folgende Probe seiner gnädigsten Vorsorge vor Belohnung treuer Lehrer unserer Schule:

Von Gots Gnaden Georg Friederich Marggraf zu Brandenburg in Preussen etc., auch in Schlessien Herzogk etc. Unsern gnedigen grus zuvor, vheste, hochgelarzte vnd erbare, liebe getreue. Wir haben ewer beide Uns vnterthenig vberschickte, bericht,

(*) Andr. Ad. Weiß Hist. Gymn. Cur. br. Rec.

(**) U. A. Weiß l. c.

(***) Hierauf zielen Kentschel im Brandenburg. Stammb. S. 95. Kentsch im Brandenburg. Ederhain. S. 670. Planer Hist. Varile. Th. II. § 9. S. 150.

„bericht, auff der dreyen Schuldiener zum Hoff, als M. Christophori Cadesreuters
 „Rectoris, Magistri Thomá Blebelii Conrectoris, vnd Johan Göbrings hiebevör vber-
 „gebene unterschiedliche Supplicationes vor besserung ihrer besoldung betreffend, alles
 „Inhalts gnedig hören vorlesen, Diemeil dan aus solchen Erweren unterthenigen Be-
 „richt so vil befinden das beide Magistri Cadesreuter vnd Blebelius seine gelerete men-
 „ner, die bishero der Schulen zum Hoff nemlich Cadesreuter in die zwanzig, Ble-
 „belius aber in die neunnen Jhar, embsig vnd treulich gedienet, vnd zur Schularbeit
 „wolgerathen, vnd aber dabey mit vilen kleinen kindlein von Got gesegnet, also das
 „sie mit ihrer geringen besoldung, die sich auff ein hundert vnd zehen vnd der ander auf
 „hundert erstrecket, nicht zu langen können, vnd solchen nach zu auffierung und erhal-
 „tung dieses vornembsten Particulars so Wir in vnsern Frencschischen Fürstenthumb
 „haben, von Euch unterthenigen dafür gehalten wurden das Ihr beiden seine besoldung
 „mit 25. gulden drey Schimmer Korn vnd drey Schimmer gersten Eulmbacher mas
 „von dem Closter vnd Pfarrefellen zum Hoff zu bessern, M. Göbring aber mit sei-
 „nem ansuchen, vnd weil er von der schulen albereit trachtet, abzuweisen sein möchte.
 „Ist es gleichwol an dem, das nit wenig bedenklich die besoldung ersteigen zu lassen,
 „dan da es einmal dahin gelanget, die hernachkommende desselben auch haben wollen
 „vnd also ein Eingang dadurch vorursacht vnd gemacht wurde. Nachdem aber diese
 „beide Magistri Cadesreuter vnd Blebelius der schulen zum Hoff so lange Jhar ein-
 „kommenen bericht nach, mitt sonder vleis vorgestanden, auch zu solcher arbeit dazu nit
 „ein iher tüchtig, gerathen: So wollen Wir in ansehen dessen vnd dan der sieben Ju-
 „gend, so in dieser vnser Schulen erzogen vnd unterrichtet werden, zu Gnaden vnd
 „Besten es dahin gestaldt vnd gericht haben, das Jr idem dem Cadesreuter vnd Blebe-
 „lio zu ihren vortigen besoldungen hinsüro von des Closters vnd Pfarrefellen zum
 „Hoff iherlich 20. gulden am geldt zwey Schimmer Korn vnd 2. Schimmer gersten
 „Eulmbacher mas nicht zu einer Addition sondern zu einem gnadengeldt gereicht vnd
 „gegeben, auch also zu Rechnung auff Bevelh vnd gnadengeldt eingestaldt werden soll,
 „Doch das sie sich auch dargegen vorobligirn etliche Jhar lang alda an solchen ihren
 „diensten zu vorharren, vnd solche darumb auff das andere do nach ihnen an diese
 „dienst kommen vnd nicht mit so vil kindern, wie sie, gesegnet weren, oder sumsten ih-
 „nen nit gleich sein mechten, sich des nit heiten zu behelffen, Sondern es bey der al-
 „ten besoldung vorbleiben zu lassen, Wie Ihr dan solche also dergestaldt in das werg
 „zu richten vnd geburende verordnung das ihnen gegen der Obligation das bewilligte
 „gnadengeldt iherlichen hinsüro verfolget zu thun wissen werdet. Anlangend aber
 „den dritten Schuldiener Johan Göring demnach derselbige der schulen nicht lange ge-
 „dienet, zu dem, zu dem predigamt strebet, lassen Wir erbey Euch bedencken vorblei-
 „ben, das er nemlich mit seinem suchen abgewisen werde. Welche Wir Euch auff
 „beurter dreyer Schuldiener beschehen ansuchen vnd Erwer darauff verfolgets unter-
 „thenig

ihenigs bedencken vnd gutachten zu nachrichtlichen Bescheidt gnedig meinung nit wol.,
 len vorhalten vnd sind Euch mit gnaden wolgemeinet. Datum Onosbach den,
 22. Martii Anno 80.,

Ernst von Creiffheim,
 Hans Niehün Ist.,
 C. Pfening S.,

An
 die Fürstl. Regierung ober-
 halbs des Geburgs
 Culmbach ic.

Hiernächst eröffnete dieser Durchl. Musenbater reichhaltige Klüffte, welche so er-
 giebig waren, daß mancher junger Mensch dadurch vermögend worden, dem gemeinen
 Wesen reiche Ausbeute wieder zu geben, wovon gleichfolgendes Hauptstücke ein meh-
 rers besagen wird.

Entschlieff endlich im Jahr der Durchl. George Friederich, so lebte sein Geist in
 dem Durchl. Christian nur desto lebhafter wieder auf. Den Lehrern wurden die Bez-
 soldungen, und den Stipendiaten ihre angewiesene Beyhilffte zu glücklichen Fortgang
 richtig gereicher. Kamen seibige aber hernach ins Stecken, so war solches nicht einer-
 erkalteten Liebe unsers Durchl. Fürstens zuzuschreiben, der vielmehr auf das schmerz-
 lichste empfand, daß die eindringende dreysigjährige Kriegsflamme die Quellen milder
 Stiftungen verstopffte. (*) Einen Beweis davon kann folgender Hochfürstlicher Bes-
 fehl geben: „Von Gottes gnaden Christian Marggraff zue Brandenburg in Preuß.,
 sen ic. Herzog ic. Unsern gnedigen Eins zuuorn, Vester, Lieber getreuer, Es ist,
 Vnß vnnterthenig vorgetragen worden, Welcher gestalt bey jüngst vorgewesener Visita-
 tion zum Hoff, bey Unsern damahls verordneten Commissarien vund Euch, die Geist-
 lichen Kirchen- vund Schuldiener, in gelambt, so wohl münd- als schriftlichen sich,
 angemeldet, vund gar hochbeweglichen, auch wehemützig beklaget, Wie Sie ihrer,
 Befoldung nicht könnten sehg werden; Allermassen auch bey Vnß selbsten dieselben,
 beygefügte Supplication eingewendet, mit dem Anhang, daß bey sengerer entrathung,
 derselben ihnen Anlaß gegeben würde, die gedanken von Kirchen vund Schulen abzu-
 wenden, oder ia sonst anderweit sich zuuersorgen. Nun hören Wir dergleichen be-
 schwerungen sehr vngerne, vund wolten wünschen, daß ernelten Kirchen- vund Schul-
 dienern dergestalt an die Handt gegangen werden, damit Sie ihr Ambt mehrers mit,
 freuden vund eyfer, als seuffzen thun möchten; Diueihsen aber bey izingen beschwer-
 lichen leufften nebenst Vnß, Unserer geliebten Gemahlin vund Fürstlichen Anruerwand-
 ten, auch alle Geist- vund weltliche dienere sich nach der Zeit vund vblen Landes zu-
 standt richten vund bequemen müssen, Allß wollen wir Vnß auch gnedig versehen,
 C

Es

(*) Joh. Walther und Joh. Matth. Stumpf, in ihren Parentationen auf den Durchl. Christian.

„Es werden mehr besagte Kirchen- vnd Schuldiener, vmb der in etwas zurükbleibenden Besoldung willen, Ihr Ambt gleichsamb nicht gar auf die seiten setzen: Sondern demselben getreulich obliegen. Gegenüber vnd nach deme Unserer gnedige vnd ernstliche meinung ist, offt ermelten Geistlichen Kirchen- vnd Schuldienern, daß Ihrige nach eusserster möglichkeit zu reichen; Worbey vnser Closterverwalter zum Hoff seinen Fleis anzuwenden schuldig, Auch da Er die gefelle zu rechter Zeit eintriebe, solche Elagen wohl verhüten könte. Auß ist hiemit Unser gnediger Beuelch, Ihr wollet vielbesagten Geistlichen Kirchen- vnd Schuldienern, eines vnd das andere zu gemuth führen, vnd dieselben zu beharrlicher fortstellung ihrer Embter vnd Dienste ermahnen, Daneben dem Closterverwalter andeuten, vff mittel vnd weege bedacht zu seyn, damit Ihnen ihre Besoldung wo nicht auf einmahl vollstendig, jedoch nach vnd nach eingebracht, gegen Quittung abgestattet, vnd sie nicht mehr Hülflos gelassen, oder zu andern resolutionen verorsachet: Sondern vielmehr der gemeine Nutz so von Kirchen vnd Schulen dependiret vnd Gottes Seegen mit sich bringet, conseruiret werden möchten. Hieran vollbringet Ihr Unsern gnedigen zuuerlesigen willen, deme Wir mit gnaden gewogen. Datum Bayreuth den 11. Martii Anno 1643.

„Christian 10. M.

„Dem
„Besten Unserm Rath
„Hauptmann zum Hoff vnd lieben
„getreuen, Otto von Bodenz
„hausen, vff Arnstein
„vnd Leubniz.

Der Durchl. Enckel Christian Ernst sollte also wieder im Gang bringen, was sein Durchl. Herr Großvater fortgesetzt und sein Durchl. Vetter gestiftet. Die Besoldungen wurden nicht nur unabgekürzt den Lehrern bey dem Gymnasium gereicht, sondern auch noch dazu ansehnlich verstärket, wie das Exempel des Herrn M. Isaac Ehwens am Tage sieget, da die Durchlauchtigste Sophie Louise aus ihrer ganz besonderen gnädigsten Zuneigung gegen das Höfische Gymnasium den 1. Aug. 1702. rescribiret, „daß ihme jährlichen aus dem Umbgelds-Ambt zum Hoff über das, was er als Rector bereits bräuet, noch ein halb Gebräu Bier Umbgelds frey pafiret, dann aus dem Gottshaus jährlichen drey Scheffel Gersten u. d. zwölff Classer Holz, aus denen Waldungen des Hospitals beyden ohnentgeldlich verabfolget, bis er M. Löw hiernächst zu einem ihme anständigen geistlichen Ambt verordnet und beruffen werden wird, unwiederrusslich verehret werden soll.“ Daß also unsere Schule selbst reden konnte, daß ihre Fürsten ihre Pfleger und ihre Fürstinnen ihre Säugammen worden.

Was

Was hätte nun der aus diesem Fürstlichen Geblüte herstammende Durchl. George Wilhelm andere Gedancken gegen das Höfische Gymnasium hegen können? Es lieget vor unsern Augen, wie Sie der Geistlichen und Schulbedienten alte und neue Besoldungen aus hiesiger Hochfürstl. Clostereinnahme bestätigt, und unverkürzt vor wie nach zu reichen gnädigst anbefohlen.

Welch ein würdigster Nachfolger der Durchl. George Friederich Carl in Beförderung des Schulwesens gewesen, anderer gnädigst erlassenen Befehle des Höfischen Gymnasiums halber iezo nicht zu gedencken, thut die im Jahr 1731. den 15. März ins ganze Land ergangene Verordnung wegen Einrichtung des Schulwesens offenbar dar.

Was auch sein Durchlauchtigster Prinz und Nachfolger der iezo regierende Durchlauchtigste Landesfürst Friederich vor ein gnädiges Auge auf das Höfische Gymnasium habe, davon liegen seit dessen achtjährigen weisen Regierung unzählige Beweisthümer am Tage. Es sind nur erst drey Jahre, als Dieselben nach der Denen selbst beywohnenden und mehr als zu bekannnten Landesväterlichen Vorsorge vor die Erhaltung Kirchen und Schulen den gnädigsten Befehl ergehen lassen, zu Erneuerung des Albertinischen Gymnasii zu Hof Anstalt zu machen.

Hey dem allen haben die Durchl. Häupter des Landes nie ermangelt, durchhero Hochbetrauten Ministers und Vorsteher des Höfischen Landstriches unzweifelhafte Proben, daß sie ein ganz besonders Augenmerck auf die Höfischen Schulanstalten haben, zu geben.

Das vierte Hauptstück. Von Stipendien.

Seil nun nicht wohlhabende alleine fähig sind, den Wissenschaften nachzuhängen; so ist eine Haupteigenschaft einer guten Schule, daß durch Gutthätigkeit der Vermögenden den Unvermögenden die Thüre dazu geöffnet werde. Dieses mit gutem Erfolg zu erweisen, weiß ich nicht besser als die Worte eines bey hiesiger Stadt noch nach seinem Tode in Ansehen stehenden Mannes anzuführen, die noch dazu die gnädigste Vorsorge der vorigen Beherrscher vor unser Albertinum erneuen, wodurch ich mich kan leiten lassen, solche Hochfürstliche Milde mit mehrern Belegen darzuthun. Es sind solches des vor etliche achtzig Jahren allhier gestandenen Superintendentens M. Johann Küffners Worte, welcher in seiner unter dem 20. Jenner im Jahr 1678. an das Chur- und Fürstliche Brandenburgische Vormundschafftconsistorium eingegebenen Vorstellung wegen Wiedererrichtung der verfallenen Stipendien bey hiesiger Schule unter andern sich so vernehmen lässet: „Wochentlich und noch viel öfters kommen Eltern und Freunde, die ihre Kinder in die hiesige Schul verstellen wollen, so wohl einheimische Landsteite, als Frembde: Jedermann aber will freyen Fische haben, und“

„praetendirt die Armut und Unvermögen: gestalt denn leider auch solche Dürftigkeit
 „am Tage ist. Wiewohl nun unter den wenigen vermöglichen Amptspersonen alhier
 „einer und der ander untergebracht worden; der Numerus Alumnorum auch bis in 16.
 „18. und 20. ab- und zunimmt, so ist doch solches nicht ercklelich, dahero die meisten El-
 „tern und Freinde mit den Ihrigen wieder davon ziehen, wie sie hergezogen. Welchen
 „Mangel aber nicht anders, als durch eine Communität und Freyen Tisch oder durch die
 „Institution voriger Stipendiorum, die von der Gottseel. ja Fürstl. Antiquität selbst ge-
 „stiftet und von den hiesigen geistlichen Closterguth abzutragen gewidmet worden, reme-
 „diret werden kan. Wiewohl mir dabey nicht unwillig ist, in was Labyrinth dieser
 „zeit der Herr Closterverwalter alhie begriffen, qui mihi suis enim superioribus regetur:
 „Tu si hic sis, aliter sentires. Und ist nicht ohne, daß er mit seinen Fleiß bey den vielfältigen
 „kostbaren Gebawen, Abstattung der alten Reste, und jährlich laufsenden Salarien, al-
 „sermeist aber bey der Fürstl. Herrschaftlichen Lieferung zu schicken und zu schaffen hat,
 „indeme das Getreid in keinen Werth noch an dem Mann zu bringen ist. Jedoch aber
 „könnte ohne Maßgebung rebus sic stantibus ein solch expedient ergriffen; und gar füglich
 „durch Gottes beharliche gnad und seggen practicirt werden, daß entweder von dem
 „gegenwertigen Getraid, wo nicht mensa gratuita. doch semigratuita an und usgerichtet,
 „oder welches möglicher zu practiciren seyn würde, uf jeglichen Stipendiaten, derer vor-
 „hin alhier 22. gewesen, etliche scheffel abgegeben und gereicht werden möchten, damit
 „die armen Landkinder dergestalt desto eher zur Kost in der Stadt hin und wieder gelangen
 „könnten. Inmassen den ein vatter das ehe 5. in 10. fl. zubieten, als den Sohn alleinigen
 „auf seinen Beitel erhalten kan. Der gestalt würde nicht allein die frequentia discipu-
 „lorum gestercket; sondern auch bey solchen beneficiariis disciplina scholastica desto besser
 „geheget und die studirende Jugend bis zu gebührender zeit bey den lectionibus et exerci-
 „tiis Gymnasticis behalten werden können. Welche mittel ich zwar albereit vor Jahren
 „bittlich und unterthänig vorgeschlagen, seidhero aber keine gegenwertige Resolution er-
 „halten: Dennoch aber werde die Ehr- und Fürstl. Brandenburg. Vormundschafft-
 „liche Regierung und Consist. Eccles. ich nicht lassen, Sie segnen und erbhren mich
 „denmit in inen anbefohlenen Schulkindern welche verhoffentlich Gott erbitten wer-
 „den, der Ehr- und Fürstl. Vormundschafft Obrigkeit Hergen in gnaden gegen sie zu
 „lencken, und dahin zu neigen, daß sie in der nunmehr so seeligen großen Himmelstürsten,
 „(Tit.) Herrn Marchgraff Georg Friederichs, und Herrn Marchgraff Christiani, pa-
 „triae patrum gloriosissimi norum, fußstapffen treten, und wie Jenes Fürstl. Durchl. mit
 „also Defen Durchl. Höchststbssel. Andeckens, mit Institution und Continuation Ih-
 „nen in Himmel und auf Erden einen unsterblichen ewigen Nahmen gemacht, und Christi
 „Reich durch Ihre Fürstl. Milde befördert und erweidert, Also auch sie an Ihren hoch-
 „mögenden Orth thun, und die Fürstl. Brandenbl. Munificenz bey dieser vormund-
 schafft

schafftlichen Interims-Regierungen nicht ersterben, sondern vielmehr erwecken, und be-
 ständigen werden, in Betrachtung, daß dadurch die Ehre Gottes der Ihnen Ihren,
 Fürstl. Standt und Stamme, Landt und Leite, Scepter und Regierung geschencket,
 der gemeine Nutz, besorab Kirchen und Schulen der lieben Armuth und Dero Landkin-
 der zeitliche und ewige wohlfart befördert, und (welches ja durch Seel und Geist,
 Marck und Bein dringen und schneiden sollte) der Seeligen Testatorum, darunter auch,
 ihre lobseelige Fürstliche Voreltern begriffen, intention und devotion secundiret werde,
 a quorum testamentis et pia intentione recedere, posteris sit religio. Den hiesigen,
 Herren Klosterverwalter so wohl und sparsam er auch sonst seine Geißt. anvertraute,
 Intraden zusam helt, weiß ich der discretion und affection erga hanc piam et aequissimam,
 caulam, daß er nicht in mora noch remora dieses h. höchstnößigen Werckes seyn,
 sondern mit trewen Gottseel. Rath und that nicht so wohl mir, als der studirenden lieben,
 Jugend und posterität eifferig beystehen, und das pro virili und fideliter exequiren wird,
 was Ihm disfalls von gnädigster Herrschaft anbefohlen werden mag. 2c. 2c.,

Es erhellet also hieraus, daß, wie ein Albrecht der Jüngere das Albertinum gestiftet,
 so sein Fürstlich geminnter Nachfolger, George Friederich, höchstblblichen An-
 denckens auf Verbesserung desselben recht nachdrücklich bedacht gewesen, indem er be-
 dürfftigen jungen Leuten durch Stipendien unter die Arme greiffen lassen. Den Urs-
 sprung derselben giebt Widmann bald nach dem Anfange seines Wercks: Bei St. Lo-
 renzen kirchen ist vor alters auch die pfarr oder das pfarrhaus, ein herrlich
 vnnd stattlich gebew, vffgerichtet worden, in welchem ein lange zeit vnter
 dem Babstumb die reichen vnnd prechtigen Thumbdechant vnnd Canonici von
 Bamberg 2c. so fast alle mit dem *Gradu Doctoris Theologiae et Juris Canonici* ge-
 zihret waren, auch fürstliche personen, als damals zu S. Lorenzen pfarrherrn,
 neben andern viel priestern vnnd messpaffen gewohnet, vnnd allda die rei-
 chen stiftungen vnnd herrlichen einkommen jerlich genossen vnnd verzehret
 haben, da man teglich nicht einen, sondern mehr tisch geistlicher leut gespeis-
 set, mit notwendiger vnterhaltung reichlich versehen, vnnd darneben vie-
 len armen leuten, wie dann auch aus dem nonnencloster, völlige allmosen ge-
 reicher, vnnd ihnen viel gut gethan hat, ohne allen abgang der gutter.
 Dann zur selben zeit war idermann willig Gott vnnd den armen zu geben,
 darumb belohnete auch der Allmechtige solche Gottesfurcht vnnd trewher-
 zigkeit mit reichem segen vnnd vberfluß aller Ding, daß man vberal vnnd an
 allen orten gnug hatte, vnnd nirgend kein mangel fürfele. Und einige Zeilen her-
 nach: Zuor aber nach angenommenen Euangelio sind die jerlichen einkom-
 men vnnd gefell der pfarr, vnserm gnedigen Fürsten vnnd Herren, durchheinen
 pfarrverweser (wie dann noch heutigs tags geschicht) verrechnet worden, wie-
 wol derselben mehrers theils zu erhaltung des heiligen predigambts vnd dessen
 dienere gewendet wird, dergleichen dann es auch mit den gutern, vom non-

nenclloster herrurend, zugehet, dauon jerlichen 24. Stipendiaten (da der halbe theil zwanzig, vnnnd die vbrigen funffzeben gulden entpfangen) von höchstgedachtem vnsern gnedigen Fursten vnnnd Herren erhalten, vnnnd die Kirchen vnnnd Schuldiener allhie vnnnd vff dem landt, mit *additiongelt* zum theil versehen werden. Auf welchen Schlag er auch beyrn Jahr 1348. schreibet: Was die jerlichen einkommen belanger, werden dieselben von vnser gnedigsten Herrschafft *ad pias causas*, zu erhaltung 24. Stipendiaten, Item zum *Additiongelt* der kirchen vnnnd schuldiener *ic.* gewendet. (*) Diese Stipendien machten jährlich 420. Gulden. (**) Kentschel im Brandenb. Stammh. S. 95. und Kentsch im Brandenb. Ederhain. S. 670. sagen undeutlich, daß er zwey *Contubernia pauperum* jedes von 24. Knaben verordnet, wozu noch 40. *Stipendia triuialia* jedes von 15. bis 20. Gulden gestiftet, ohne zu bestimmen, was davon zu hiesiger Schule angewandt worden. (***) Der Ursprung soll ins Jahr 1664. fallen. (****)

Wie nun der Ihm ohne männliche Erben verstorbenen in den Bayreuthischen Landen im Jahr 1603. folgende Stammvater des noch iezo, und Gott gebe, bis in späte Zeiten blühenden Durchl. Hauses, Christian, Christmiltbesten Andenkens, gleiche Fürsliche Gedancken geheget, weist die würckliche Fortsetzung der vorhin gemeldten Stipendien. Da nun selbige der diesen Landen höchst verderbliche dreysßigjährige Krieg gehemmet; so hatte kurz vorher angeführte Kuffnerische Vorstellung so vielen Eindruck, daß der damalige hiesige Closterverwalter, George Christoph Stöhr, sein Bedencken schriftlich einschickte, welches also lautet: „HochEdelgebohrn Vestrenge vndt Mannveste, Wohl-, „Edle, Edle, Beste, Hoch- vndt Vielgelehrte, Hoch- vndt gnädigst, Hochgeehrt- vndt gebietende Herren, E. H. v. G. Ex. v. H. ruhen sonder allen Zweifel amnoch in hoch- vndt „großgünstigsten Andencken, welcher massen des hiesigen Herrn Superintendentens M. „Joh. Kuffners Wohl. Ehrwürden, in einem sub dato den 20. Januarii dieses fortlauffenden „Jahrs eingeschicketen weitläufftigen Memoriale unter andern zu erauffernng des „Gymnasii alhier, vmb inlauration deriehnigen Stipendiorum, so hiebevorn vff 22. hieselbst „Studirende Stipendiaten auf Fürstmiliden Gnaden, von den Closter-Entraden, gereicht „worden, ganz instendig angehalten; Nicht wenigens haben Eurer des Herrn Hoffrich- „ters *ic.* von Stein *ic.* HochEdel gestrengen Sich hoch- vndt großgünstigst zu entsinnen, „daß vff wohlbermelten Herrn Superintendentens, iüngsten in Dero alhiesigen anwesenheit, beschehenes erinnern Sie mir, ohne erwartung schriftlichen Befehls, meinen „pflichtmesigen gehorsamen Bericht hierüber ins sonderlichste zuerst vfft hoch vndt großgünstigst

(*) Laur. Lätius Or. Parent. Georg. Frid. S. 19. Planer Hist. Varisc. B. 9. S. 150. Ludovici Schulhist. Th. II. S. 294. folg.

(**) Joh. Wehlführer de Ser. Princ. Georg. Frid. vere nutriticia et paterna erga eccles. et schol. benef. S. 19.

(***) U. U. Weiß Hist. Gymn. Cur. br. Recensf.

(****) Planer und Ludovici an angeführten Orten.

günstigst anbefohlen. Wann dann weiters wohlermelter Herr Superintendent mir dieser,, tagen angeführtes sein suchen copialiter communiciret, vndt ich darauf lesendte vernom,, men: daß vmb ickigen Geldt Klämmen Zeithen willen nicht eben vmb die hiebevör jähr,, lich bezahlte 22. Stipendia (vff deren jedes eingezogenen Bericht nach in 15. bis 20. Gul,, den man bezahlen lassen) sondern nur vff deren iedwederes ettliche Schöffell Getreydt,, abzufolgen gebetten würdtet; Als berichte E. H. v. S. Ex. v. H. ich hiemit gehorsamst,, daß, in Betrachtung das liebe Getreydt ohne das in keinen preiß vndt keufflichen: noch,, an den alten Geldtbesoldungs Resten (Dergleichen ich mit antritt meiner vnterthenigen,, Amtierung vber 7000. Gulden gefunden, nunmehr aber, Gott lob, sich nur noch vff,, 2300. Gulden erstrecken) hinzubringen, man von ickigen jährlichen Getreydt einkunff,, ten mit Zuhülfnehmung der Alten Marggraff vndt Pfaff Reste eine Zeithlang ohne son,, derbahre prueffung, zwar gar wohl ein ergiebiges abgeben: vndt hierdurch daß Gymna,, sium außer allem Zweiffel, vermittelst Götlicher gnaden, kurzlich wider in gueten Zustand,, te bringen könnte; Dierweilen aber solche außgab in die Fürstliche Rentey Rechnung, die,, vff bloßer Geldt Einnahm bestehet, lauffet; So würdt dafiehnige, so man ettwa jähr,, lich abzugeben hoch vndt großgünstigst anbefohlen möchte, vff ein gewieses an Geldt ge,, richtet vndt so dann mit Getreydt guet gemacht werden müssen; Vndt demnach die ab,, stattung erwehnten Besoldungs Restes gleichwohl auch noch eine zimblische Summa,, Getreydts erfordert, vndt man darzue des ickigen Friedenstandes nit versichert; So,, wehre mein gehorsamster iedoch ganz unvorgreifflicher vorschlag dieser: daß man den,, anfang nit eben mit der alten Summa der 22. persohnen: sondern mit dem vierten: oder,, höchst halben theil machen: herentgegen die Stipendia wie es die in Gott ruhende Hoch,, löbliche Landtsfürsten Herr Marggraff George Friederich vndt Herr Marggraff Chri,, stian Hochfürstl. Durchl. glormwürdigsten andenkens, von den geistlichen einkunfften,, gnädigst angeordnet, unzergenzet mit Getreydt abstatten: solch beneficium aber kei,, nem, der sich, seine Zeith mit gueten wohlverhalten auszustehen, nicht vorhero gegen dem,, Kloster verbürget, widerfahren lassen: Vndt da Götliche Allmacht den lieben edlen,, Frieden (darumb wir allerseits inniglich zu bitten) bey vns continuiren solte; Könte so,, dann künfftiger Zeithen zuestand vndt gelegenheit noch die anzahl gleichwohl hoch,, rühmblich widerumb vermehret werden; Was nun E. H. v. S. Ex. v. H. hierauff,, hoch vndt großgünstigst anzubefehlen geruchen mögen, deme solle mit Götlicher Hüffs,, Verleihung von mir euserster möglichkeit nach in pflichtschuldigstem treuen geberam,, nachgelebet werden; Immitteft Dieselbe des Allmechtigen getreuen vätterlichen Vor,, sorge: zu Dero beharrlichen hoch vndt großgünstigst aber meine wenigkeit ganz ge,, horsamst empfehlendte. Datum Hoff den 20. Julii Anno 1658.,,

Kloster-Verwalter.,,

Diese Vorstellungen fanden auch würcklich ein gutes Gehör, welches aus folgen,, den erhellet: „Unser freundlich Dienst zuvorn, Ehrwürdig vndt Wohlgefahrter,, besonders

„Besonders lieber Herr vndt Freundt, auch lieber Closterverwalter vndt Gegenschrei-
 „ber; Wir geben Euch zu vernehmen, daß of deren zum Fürstl. Consistorio allhier, ver-
 „ordneten vndt Ewer des Superintendentis eingelangte verschiedene bewegliche Intercessio-
 „nales vndt Erinnerungen die restauration der Clostersbeneficien, mit wieder vfnehm-
 „vndt versorgung ettlicher Alumnorum zum Hoff betreffend, Wir nicht vnterlassen, den
 „von dir dem Closterverwalter im Julio nechstverwichenen 1658ten Jahrs, dießfallß er-
 „steteten vnterthänigen Bericht vndt was bey dieser Sache sonst vor requisita erfor-
 „dert werden, in nottürfftige deliberation zu ziehen; Obwohln nun das Closter Ambt
 „der Pfarr vndt Pfründt noch ober zwey Tausent Gülden alte geistliche Besoldungs-
 „reste zu bezahlen, auch nechst diesem billig dahin zu gedencen, wie die noch biß dato in
 „der Aschen liegende Caplan Häuser, wo nicht of einmahl jedoch nach vndt nach, zu er-
 „spahrung der jährlichen Hauffzinße, welche in ermanglung der Geistlichen Wohnun-
 „gen mit großem vnstaten, von des Closters gefellen abgeföhret vndt bezahlet werden
 „müssen, zu erbauen, anderer stetigs vorfallenden Nothwendigen vnumgänglichen auf-
 „gaben, of die Müheergebeude vndt sonst zu geschweigen; So ist jedoch hiengegen
 „bey möglicher wiedererheb- vndt nütlicher werckstelligmachung dieser gueter Inten-
 „tion, arm vndt dürfftigen Landtskindern, die es würdtig vndt zum Studirn qualificirt fort-
 „zuhelffen, Gottes vnaufbleiblicher reicher Seegen vndt Gnade, mit bestendtiger ver-
 „leyhung des lieben Friedens vndt anderer leib- vndt geistlicher Wohlthaten, beydes vor
 „gßte Herrschafft, als auch das ganze Landt ohnfehlbar zugewartten, weilt es zumahl
 „pia causa, vndt zuvörderst zur Ehre Gottes, erweiterung der Christlichen Kirchen, vndt
 „denen Hochlöbl. Fürstl. Herren Fundatorn zu vnsterblichen nachruhmb, auch des hie-
 „bevorn im Flor gestandenen Gymnasiu hoffenden beßern aufnehmen gereicht. Haben
 „demnach bey des Durchleuchtig, Hochgebohrnen Fürsten vndt Herren, Herren, Chri-
 „stian Ernsts Marggraffens zu Brandenburg, zu Magdeburg, in Preussen etc. Herzo-
 „gens etc. Burggraffens zu Nürnberg vndt Fürstens zu Halberstatt vndt Minden, vnserß
 „gnädigsten Fürsten vndt Herren, amoch wehrender Minderjährigkeit vndt instehen-
 „den Vormundtschafft, in reiffer erwegung obiger vmbstände vndt Motiven, dahin ge-
 „schlossen, thun auch hiermit Euch befehlen, daß von dem ietzt eingetrettenen 1659ten
 „Jahr an, mit sechs Alumnis ein anfang gemacht, vndt Jedweden, der solchen Bene-
 „ficiu fehg vndt sonst weder von seinen Eltern noch Befreundten den vnterhalt haben
 „kan, zu einem subsidio des benöthigten Fisches an statt der hiebevorigen 15. fl.
 „von den Clostergefellen jährlichen fünfß Gülden, dann 1 ½ Schfl. Korn vndt 1 ½ Schfl.
 „Gersten, oder da zum Geldt nit zu gelangen, vollends so viel Getreydt, als 5. Gülden
 „auftragen, abgevolgt, daselbe vollstendig in der Closters Rechnung zu Geldt in Em-
 „pfang genommen, hiengegen bey der Renthey wieder aufgerechnet werden sollen. Da
 „sich aber die Getreydt Käuffe endern, vndt wie es leichtlich, aus Verhengnus Gottes,
 „geschehen kan, steigen würden, wollen wir gnädigster Herrschafft in allweege reservirt ha-
 „ben,

ben, nach Beschaffenheit der Zeith vndt Läuften ein anders hierinnen zu disponiren.,
 Damit auch bey dieser anstalt guete behuersambkeith vndt sorgfalt gehalten werde; So.,
 habt Ihr der Superintendens, deme ohne das die Inspection der Schulen anvertrauet.,
 vndt obliegt, fleiß anzuwenden, daß zu rechter Zeith die Examina publica angeordnet.,
 vndt denselben von Euch, auch denen vbrigen geistlichen vndt ezlichen des Raths per.,
 söhntlichen beygewohnet, allen Confusionen vndt Mißbräuchen nachtrücklich gesteuert.,
 vornehmlichen aber, wegen recipirung tüchtiger Subjecten, jedesmahls mit vnß.,
 vndt den Consistorialen gebührlichen communiciret, vndt, ohne Herrschafftliches vor.,
 wissen oder verwilligung, keiner aufgenommen oder admittiret werden möge; Wornach.,
 Ihr Euch zu achten; Deme wir zu freuntlichen diensten geneigt, Datum Bayreuth.,
 den 20. Januarii Anno 1659.„

Chur = vndt Fürstl. Brandenburg. verord.,
 nete Vormundschafftis Hoff = vndt.,
 Cammer-Räthe daselbsten.,

Carl von Stein.,
 Georg Ernst Rabensteiner.,
 Johann Christoph von Pübel.,
 Adam Volckhmann Dr.,
 Andreas Schwalb Dr.,
 Johann Friederich Schweser Dr.,
 Georg Julius Christ.,
 Joh. Bapt. Dödenekher.,

An.,
 S. T. Herren.,
 Johann Küßnern Superintendenten.,
 dann Georg Christoph Stören, Clo.,
 sterverwaltern, vndt Sebaldt.,
 Spanen Gegenschreibern.,
 zum Hoff.,

Es blieb aber auch nicht bey dem gemachten Anfange; sondern es wurden zwey
 Jahr darauf noch zwey solche Stipendien errichtet, wie davon folgendes zeuget: Vn.,
 bern günstig = freuntlichen Gruß vndt Dienst zuvor, Ehrwürdig vndt Hochgelahr.,
 ter lieber Herr vndt Freundt, auch lieber Closterverwalter. Demnach der Durch.,
 leuchtig, Hochgebohrne Fürst vndt Herr, Herr Georg Albrecht Marggraff zu Bran.,
 denburg, zu Magdeburg, in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, vndt.,
 Wenden, auch in Schlesien zu Croßen, vndt Jägerndorff, Herzog, Burggraff zu.,
 Nürnberg, vndt Fürst zu Halberstadt, Minden vndt Camin, Unser gnädiger Fürst.,
 vndt Herr, in tragender Mitvormundschafft, Dero Minderjährigen Herrn Betters.,
 vndt Pflceg-Sohns, des auch Durchleuchtig, Hochgebohrnen Fürsten vndt Herrn.,
 Herrn Christian Ernsts, Marggraffens zu Brandenburg, zu Magdeburg, in Preußen.,
 zu Stettin, Pommern, der Cassuben vndt Wenden, auch in Schlesien, zu Croßen.,
 vndt.,

D

„vndt Kägerndorff, Herzogens, Burggrafens zu Nürnberg, vndt Fürstens zu Halberstadt, Minden vndt Camin, vnfers auch gnädigen Landes Prinzens vndt Herrns, neben denen zur Chur vndt Fürstl. Brandenburg. Vormundschafft verordneten Herrn Hoff Raths Directorn vndt Rätthen alhier, bevolhen, daß zu denen vor zweyen Jahren zum Hoff wieder a. geordneten Sechßen noch zwey Stipendia angerichtet, vndt das eine das von Hannß Ludtwigen von Sparneckh gegeben werden solle; Als wollet Ihr, der Superintendentens, Ihn den Praeceptoribus alda praesentiren, vndt commendiren, damit Er, neben andern fleißig in acht genommen, seinen studiis obliegen, vndt also das Fürstl. beneficium bey Ihme wohl angewendet: Dabey mit dem nechsten noch einen tüchtigen seinen Knaben ernennen, Deme das andere beneficium conferiret werden möchte. Ihr der Klosterverwalter aber, habt gedachten jungen von Sparneckh von Endes dato an zu jedesmalig gewöhnlicher zeit, biß zu fernerer Verordnung, das Stipendium gegen recognition abvolgen zu lassen; Wolten Wir Euch nicht bergen, vndt sindt Euch mit gütigen freundlichen Willen vndt Diensten beygethan, Datum Bayreuth den 7ten Aprilis, Anno 1661.

„Zu Dem Chur vndt Fürstl. Brandenburg. Vormundschafft Consistorio vndt Ehegericht verordneter Praesident vndt Assessores daselbsten

„In
„Johann Walthern, SSae Theologiae
„Licentiat, vndt Superintendenti,
„Dann Michael Franckhen Klosterverwaltern, beeden zum Hoff..

„Johann Christoph von Pübel Dr.
„M. Stephan Böner.
„M. Georgius Fridericus Perzsch.
„Johannes Laurentius Frobenius.
„Johannes Rosa.
„Laurentius Hassfurter..

Die kleine Aenderung, so hernach bey Abgebung dieser Stipendien aufgekomen, hat sich von der Zeit angehoben, als folgendes ergangen: „Nuch Lieber Getreuer, Hastu dich gehorsamblich zu erinnern, waß wegen restauration der Höferrischen Klosters beneficium mit wieder Vñehm vndt Versorgung ezlicher Alumnorum vom 20. Januarii Ao. 1659. vor ein gemessener Befelch ergangen, nehmlichen dahin, daß mit Sechß Alumnis ein anfang gemachet, vndt iedweder, der solchen beneficium fähig, vndt sonsten weder von seinen Eltern noch Befreunden den Vnterhalt haben kan, zu einem subsidio des bednhtigten Fisches, an stadt der hiebevör gereichten 15. fl. von Klostergefallen, jährlichen 5. fl. dann Ainderthalb Echl. Korn, vndt 1 ½. Echl. Gersten abgefoltet werden sollen; Zedoch mit der austrücklichen condition, da sich die Getraidt Käuffe endern, vndt steigen würden, daß Vns der Herrschafft in alle wege frey stehen solte, nach Beschaffenheit der Zeit vndt Läuften, ein anders hierinnen zu disponiren. Nachdeme nun seit dem fertigen Herbst her die lieben feldtfrüchte vmb ein merckliches aufgestiegen, Als hastu fürhin off die

die würcklich verhandene Alumnos die gewöhnliche 15. fl. vff einen, gegen einziehung des, Getraids, zu bezahlen, vndt, vorhin anbefohlener maßen, gebührendt zuverrechnen..
Signatum ut in literis, den 1. Septbr. Anno 1662.,

An.,
Michael Franckhen, Closterverwaltern.,
zum Hof.,

Carl vom Stein C.,
Joh. Christoff von Pübel Dr.,
Adam Volckmann Dr.,
Joh. Friederich Schweser Dr.,
Georg Julius Christ.,
Georg Christoph Rienschel.,
Johann Eberhardt Neuhoff.,

Daher werden denn auch noch iezo die in Gang sendenden sechs Stipendia triuialia in Gelde angerechnet, doch das es an Getraide nach dem Preisse iedesmahliger Abgabzeit entrichtet wird.

Bei würcklicher Erhaltung eines Stipendiums mußte sonst allezeit eine Obligation ausgestellt werden, davon folgendes eine Probe abgeben kann: „Nachdem der Durchleuchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Georg Friederich Marggraffe zu, Brandenburg 2c. im Preussen, zu Stetin Pommern der Cassuben vnd Wenden, auch im Schlesiern zu Jegerndorff vnd 2c. Herzog Burggraffe zu Nürnberg, vnd, Fürst zu Rügen, mein gnedigster Fürst vnd Herr 2c. Mich Tobias Dettlein, von, Culmbach vff meines lieben vatters vnnterthenigst Bietten, vnd wissentliche Bewilligung zu fruchtberlicher vnsführung meiner Studien, Das ich zu Ehre Gottes, ihrer, Fl. Dht. zu vnnterthenigstem gehorsamb, vnd Dero samndt vnd leute zum besten, auch, beforderung meines nutz, zuerrichten endtlichen willen vnd furnemens im das Stipendium bei der Schulen Hof gnedigst auffgenommen, vnd dasselbe bis so lang ich im, Academiam zu schickhen, durch vorgehendt Examen tüchtig erkandt werde, mir zu reichen gnedigst bewilligt. Also bekeme ich hiermielt, im Crafft dieß Brieffs, das ihrer, Fl. Dht. ich hierauff zn vnnterthenigster, schuldig vnd billiger danckbarkeit, zugesagt, vnd versprochen habe, Thue auch solchs an iezo, mitt dieser Obligation auff das bestendigst vnd crefftigst, hochstgedachter Fl. Dht. auch derselben verordenten Herrn, Vice praesidenti, vnd Rätthen vffm gebirg auch Inspectori vnd praeceptoribus, an, geregter Schulen, vnnterthenig gefellig, gehorsamb vnd gewärig zu sein, dem legibus, statutis vnd ordnungen derselben zu geleben vnd mich im alle wege, solchem gemäß zu, hallten vnd zu erweisen, auch keins wegs ohne ihrer Fl. Dht. gnedigst vnd obbestmelter herrn zuleffigen vorwissen vnd erlauben auß der Schul Hof amderstvihin, oder zu andern Schulen zu begeben, Sondern darinnen, bis zu fernern bescheide zuverharren, mitt allem ernst vnd fleiß zu studiern, bei dem studis für vnd für zu bleiben, im Kleidungen vnd meinem ganknen leben auch dem statutis vnd legibus nach, vnstrefflich, vnd vnverweißlich zu erzeigen, Vnd do ich im kunfftig meine studia des,

„riem, vñnd von denselben abspringen, vñnd mich vff andere sachen begeben würde, allen
 „vff mich gewandten Costen, ihrer Fl. Dht. zu erstatten, Vñnd do dieselben mich vber
 „Kurz oder lang, inn ihrem stipendio bei der Stadt vñnd Universitet Wittenberg zu
 „Kirchen vñnd Schuldiensten, oder inn aamdere wegge genedigst, verordnenn vñnd gebrau-
 „chen würden, mich gehorsamb vñnd gegenwerttig zu erzeigen, vñnd Ihrer Fl. Dht.
 „vñnd Dero lamndtschafft, vor meniglichen gegen gebürlichen, vñnderhaltungen
 „vnterthenigst zu dienen, vñnd mich ohne erleubnis vñnd Revers, inn kein andere
 „diemste zu begeben. Vñnd ich Tobias Dettlein, der Elter, Burger vñnd Tuchs-
 „scherer zu Culinbach, bekenne, das solliches alles mit meinem vorwissen, willen vñnd
 „mein vnterthenigst Bitten geschehen, verschreibe vñnd versprich auch, neben meinem
 „Sohne hiermiett vñnd inn Crafft dieß Brieffs, ihm zu sollichem allem als vorsehet, mitt
 „allem ernst vñnd vleise, ankuweisen, vñnd anzuhalten, nach meinem besten vermögen;
 „Alles getreulich vñnd ohne gefehrde. Dessen zu wahrer vhrkundt, habe ich ermelter
 „Dettlein, fur mich vñnd an Stadt meines Sohns, mit diensflichem vleiß ersucht vñnd
 „gebetten, denn erbarn, vñnd wolgeachten herrn vñnd freunde, das er kein gewöñlich Bet-
 „schafft vñnd zeugnis willen, ends vffgetrückt, Welchs ich gedachter Pfannenstiel, gesag-
 „ter massen gethan zu haben bekenne, jedoch, mir meinem Bettschafft vñnd Erben ohne
 „nachtheil vñnd schaden. Geschehen vñnd geben Michaelis Anns Christi vnfers eini-
 „gen Erlösers vñnd Seeligmachers geburti, Ein tausent Sechshundert vñnd Erften.

(L. S.) Georg Pfannenstiel.

¹ Von den Academischen Stipendien, die den Bürgern des Albertinums angezeien, wird sich Gelegenheit finden, zu andern Zeiten zu reden, als welche, weil sie über die Grenzen des Gymnasiums sehen, eigentlich nicht hierher gehören.

Fünftes Hauptstück.

Von der Inspection.

In kleiner Anfang dazu ward im Jahr 1548. gemacht. Widmann schreibt hievon bey dem Jahr 1548. also: In diesem Jahre ist M. Johann Streitberger, weil die schul durch herren Jacob Schlemmers vleiß vñnd scharffe *disciplin* wohl zuname vñnd man notwendig die zaal der schuldiener vermehren muste, von einem Erbarn Rath allhie aus Braunschweig gefordert vñnd beruffen, bey vns ankommen vñnd dem herren Schlemmern als *Scholae Inspector et Doctor primarius*, zugegeben: wie dann auch darnach M. Johann Stöhr *Curienfr* vñnd M. Iustus Ludouicus Brüschmann der schulen zugeordnet worden. Vñnd zu dieser Zeit hat M. Streitberger (ist der heiligen Schrift *Doctor*) als *Gymnastarcha* oder oberste schulmeister neben seinen *Collegen*, die frei-

en Kunst *Grammaticam, Dialecticam, Rhetoricam, Arithmeticam, Musicam* vnnnd *Astronomiam*, so viel die *prima elementa* derselben anlangt, sambt den dreien fürnehmen haubtsprachen, alsß der Lateinischen, Griechischen vnnnd Ebraischen bei der schulgugend wol getrieben, auch andere gute *Lectiones* vnnnd *Autores in ligata et soluta oratione, item mensruas disputationes Theologicas et declamationum exercitia* introducirt: also daß dadurch vnser schul bey frembden, die aus vielen vnnnd weitgelegenen orten, auch aus Kernten, ihre kinder hiber schicketen, sehr berumt vnnnd ansehlich worden ist. (*) Wohlgedachter Herr Streitberger sieng auch sein Gymnasiarchat mit einer besondern Rede an, welsche im Jahr 1717. von Herrn Andr. Ad. Weissen damahligen Rectorum zum Druck befördert worden. Ueber den Tag solcher feyerlichen Handlung ist um 2. Tage ein kleiner Unterscheid. In der noch befindlichen geschriebenen stehet der 18. Merz; gleichwohl aber nennt ein nachmahliger Lehrer des Höfischen Gymnasiums Thomas Blebelius in der Zueignungsschrift seines Buches de Sphaera in zweyen unterschiedenen Auflagen desselben den 16. (**)

Es erhellet aber daraus zur Gnüge, daß ein solcher Gymnasiarche eigentlich anfänglich weiter kein Amt gehabt, sondern lediglich der oberste Lehrer bey dem Gymnasium gewesen. Denn ward gleich Streitberger im Jahr 1552. zugleich mit Prediger an der St. Michaelskirche; so waren doch eben diese beyden Aemter an sich mit einander nicht verbunden; doch konnte es nur nicht anders seyn, als daß ihm dies neue Amt genähiget, den Schulamte etwas abzubrechen, und der Inspection näher zu kommen. Es schreibt nehmlich Widmann beym Jahr 1552. also: Anno 1552. Sonntag nach Ulrichi, den 10. Julii, ist herr M. Johann Streiberger, *Gymnasiarcha* allhier, nach herren Linhard Eberhard, zum Prädicanten vffgenommen vnnnd präsentirt worden, vnnnd hat ein Predig gethun aus dem 33. Capitel Ezechielis, vom amte der kirchendiener vnnnd Zuhörer. Er ist aber *Scholae Inspector* blieben, vnnnd hat neben der Ebraischen *Lection* ertliche *Orationes Demosthenis, Comedias Plauti*, vnnnd ander ding mehr in der schulen wöchentlich gelesen, vnnnd ob den andern *Exercitiis scholasticis, disputationibus* vnnnd *declamationibus* mit guter *disciplin*, streiff gehalten. Es außert sich solches noch klärer aus dem was Widmann beym Jahr 1566. schreibt: Dieses 1566. jar ist herr Laurentius Coddmann, *Curionsis*, von Amberg, durch einen Erbarn Rath widerumb hiber in vnser Schul gefordert, vnnnd ihme ein sonderliche besoldung oder bestallung

D 3

gema-

(*) Freher Theatr. Vir. Brud. Clar. Th. 1. Abschn. III. S. 321. J. C. Weiß de Gymn. Cur. Increm. S. 333. Planer Hist. varisc. Th. II. §. 9. S. 155. Ludovici Schulhist. Th. II. S. 301. Weiß Hist. Gymn. Cur. br. Rec.

(**) Weißens Anmerk. zu der Streitbergischen Rede S. 1. Ist also ganz und gar falsch, wenn in Wittens Diar. Biogr. Planers Hist. Varisc. Th. II. §. 9. S. 152. und Ludovici Schulhist. Th. II. S. 301. der 15. Merz stehet.

gemachet worden. Dann als zuvor, auffer D. Streitbergern, predigern vnnnd *Inspectoren* der schulen, nur vier *Collegen* waren, als nemlich: Jacob Schlemmer Schulmeister, neben zweien *Magistris* vnnnd dem *Cantore*: hat er *Codomannus* die zaal der *Collegarum*, durch seinen anzug vermehret, vnnnd hirc durch seinen *Collegen* ihre labores (deren er einen guten theil vff sich genommen) leicht gemacht. Das folgende 1567. jar, da D. Streitberger zum *General Superintendenten* gen *Culmbach* beruffen ward, hat er gedachtem herren *Codomanno* die *Inspectionem Scholae*, so wol seine *Ebraicam lectionem* vnnnd andere seine gewöhnliche *exercitia scholastica* vbergeben, das also *Codomannus Inspector Scholae* vnnnd *Gymnastarcha* oder der oberste Schulmeister worden ist. Vnnnd ob wol dem herren Jacob Schlemmern zu zweien malen *Gymnastarchae* oder *Inspectores scholae primarii* (als anno 1548. herr D. Streitberger, vnnnd hernach anno 1566. herr *Codomannus*) zugegeben worden sindt: So hat doch er Schlemmer den namen vnnnd das amte des Schulmeisters iedesmal, vnnnd weil er in der schulen gewesen, behalten. Und etliche Zeilen hernach: Ist also dazumal zwischen dem Schulmeister vnnnd *Gymnastarcha*. oder dem obersten Schuldiener, ein vnterscheid gewesen, welche heutigis tags vffgehoben ist. Dann *Ludimoderator* ist der *primus collegarum*, deme drei *Magistri* sampt den *Cantore* vnnnd dreien *Locaten* zugethun sindt, vnnnd haben alle ihren *Inspectorem* als den herren *Superintendenten*, wie vor alters der herr *Doctor* Johann Streitberger, vnnnd sein nachfolger herr M. Andreas Pangratius auch *Inspectores scholae* gewesen.

Da nun so wohl noch bey Daseyn Joh. Streitbergers, als auch seines Nachfolgers Andreas Pangratius doch *Codomann Gymnastarche* gewesen, so mag um solche Zeit das *Gymnastarchat* von der *Inspection* der schulen sich mehr und mehr gesondert haben, ob wohl Pangratius noch einen guten Theil des *Gymnastarchats* verwalte. Denn so bekam der Statt Herrn Streitbergers hin nach Hof zum *Specialsuperintendenten* verordnete Andreas Pangratius bald, wie sein Vorfahrer, die *Aufsicht* über das *Gymnasium*. Es bezeuget solches *Widmann* bey dem Jahr 1567. mit diesen Worten: Weil ihm auch seines *Antecessoris* besoldung gereicht wurde: folgte er desselben exempel vleissig nach, vnnnd ließ ihm die schul sehr wol angelegen sein: besuchte alle Wochen dieselbe etlich mal, gab achtung vff die *Stipendiaten*, wie sie zur schul gingen vnnnd das *Beneficium Principis* anlegeten, las alle *Donnerstag* fru seinen *Methodum Concionandi*, expliciret vnnnd repetiret denselben: Die sonn- vnnnd feierabende dicirt er die *Locos Evangeliorum Dominicalium et festiualium, additis adhortationibus et detestationibus: idque praesentibus scholae collegis, Ecclesiae nostrae diaconis et non nullis pastoribus paganis*. Doch da vorher gedachter Pangratius den 27. Decembr. im Jahr 1576. verstorben, schreibt *Widmann* bey dem Jahr 1577. von dessen Nachfolger noch deutlicher als von dessen Vorgängern. Es heist:

heist: Im Jahr 1577. am 7. Sonntag *Trinitatis* ist der Ehrwürdige vnnnd hochgelarte D. Aurelius Streitberger, an statt des herren Pangrati zu einem Pastor vnnnd Superattendemen allhie, der gemein, vorstellig gemachet vnnnd von seinem herren Vatern praesentirt vnnnd ihm die Inspection vber Kirchen vnnnd schulen, dieser Hauptmanschaft beuollen worden. Solche Verbindung schreibet Herr Weiß (*) Herrn Aurelii Vater, obenbenannten Johannem, vormahls hiesigen Superintendenten, zu.

Indessen mag doch obiges Gymnasiarchat Gelegenheit zu demjenigen gegeben haben, daß ein jedesmahliger Superintendentens, mit dem nachhero die Inspection des Gymnasiums verknüpft gewesen, zugleich öffentlicher Lehrer der Gottesgelahrheit bey demselben ist. (**). Mag nun wohl vorher ein Gymnasiarche täglich in dem Gymnasium lehren müssen, so hat sich doch solches inmer weniger und weniger wollen thun lassen, ie mehr die Arbeit eines Höfischen Superintendentens angewachsen. Daher denn heute zu Tage ein jedesmahliger Superintendentens nicht mehr als eine Stunde, welche icht Donnerstags von 8. bis 9. Uhr ist, im Gymnasium zu lesen, in welcher die Theologia Polemica abgehandelt wird. Ereignet sich eine Besetzung eines Lehramts in dem Gymnasium, weißt er, nach der ihm vorher geschenehen Präsentation des neuen Lehrers, durch angestellte öffentliche Handlung selbigen mit einer Rede ein, (***) wozu er die Zuhörer durch eine gedruckte Schrift eingeladen hat. Er eröffnet ein jedesmahliges Examen. Fallen unter den Gymnasiasten Fälle vor, bey welchen sie in dem Ausspruche des Rectors nicht beruhen wollen, gelanget die Sache an selbigen. Und haben die Lehrer selbst höhern Orts was anzubringen, ist er die erste Instanz; gleichwie auch alle Hochfürstliche Verordnungen, das Gymnasium betreffend, an ihn, und manchmahl nach Unterscheid der Sachen zugleich an die Landeshauptmanschaft und andere Hochfürstliche Aemter, wie auch Bürgermeister und Rath zum Hof gerichtet werden.

Und solche Aufsicht über das Gymnasium haben nächst dem Amte eines Superintendentens und Oberpfarrers zum Hof verwalten:

1. M. Johann Streitberger vom Jahr 1552. bis 1567. da er nach Culmbach gekommen.
2. M. Andreas Pangratius vom Jahr 1567. bis an seinen Tod im Jahr 1576. den 27. Septembr.
3. D. Aurel. Streitberger vom Jahr 1577. bis an seinen Tod im Jahr 1612. d. 25. Jenner.
4. M. Christoph Jordan vom Jahr 1612. bis an seinem Tod im Jahr 1624. den 3. Novembr.
5. D. Christoph Schleupner vom Jahr 1625. bis 1632. da er nach Würzburg beruffen worden.

6. M.

(*) Hist. Gymn. Cur. br. Rec.

(**) Ludovici Schulhist. Th. II. S. 295.

(***) J. C. Weiß de Gymn. Cur. Incr. S. 332.

6. M. Jacob Seyferd vom Jahr 1633. in welchem Jahre er aber auch wieder gestorben.
7. M. Heinrich Feubelius vom Jahr 1634. bis an seinen Tod im Jahr 1653. den 10. Septembr.
8. M. Johann Küffner vom Jahr 1654. bis an seinen Tod im Jahr 1659. den 14. Febr.
9. L. Johann Walther vom Jahr 1659. bis an seinen Tod im Jahr 1679. den 7. Jun.
10. Joseph Friederich von Waldeck vom Jahr 1679. bis an seinen Tod im Jahr 1709. den 29. April.
11. Johann Christoph Hölzel vom Jahr 1710. bis an seinen Tod im Jahr 1729. den 30. Aug.
12. M. Adam Nicolaus Meyer vom Jahr 1730. bis an seinen Tod im Jahr 1736. den 23. May.
13. Johann Christian Seidel vom Jahr 1737.

Sechstes Hauptstück.

Vom Patronus und Scholarchen.

Der Patronus ist E. Hoch und Wohlledler Burgermeister und Rath zum Hof. (*) Denn so schreibt die Hbfische Chronic beym Jahr 1563. Anno 1563. den 27. Februarii, Sonnabend nach *Matthiae Apostoli*, hat M. Johann Streitberger (nunmehr der heiligen Schrift *Doctor*) Prediger allhie, sich mit einem Erbarn Rath verglichen, hinfuro keinen Caplan oder Schuldiener zu vociren, er hette es dann an' einen Erbarn Rath, desselben gutachten vnnnd *Approbation* hienon zu hören, zuuorn gelangen lassen: Sincemal die *Vocation* in alle weg bei einer gemein stundt, vnnnd er selbst Streitberger vor der zeit von einer ganzen gemein zum prediger beruffen were. Zudem, so sind noch Briff vorhanden, in welchen die hohe obrigkeit vnnnd der Bischoff zu Bamberg, die Kirchen S. Michel vnnnd derselben Messen mit Stadtkindern oder andern tüchtigen Personen zu bestellen, einem Erbarn Rath vnnnd der gemein bewilliget hat. (*) Es lautet daher auch in den von gnädigsten Landesherrn bestetigten Privilegien der Brandenb. Hauptstadt Hof: „Und dieweilm auch vors Andere nicht weniger, hoch und viel daran gelegen, daß das heilige Ministerium, Predig-Ambt und Schul-Dienst iederzeit mit tauglichen wohl qualificirten Personen versehen und bestellet werden mögen; So sollen Burgermeistere und Rath, sammt der Gemeine, die Nomination, und Vocation der Kirchen- und Schul-Diener, iedoch dergestalt haben, daß Sie, so offt sich

(*) Ludovici Schulhist. Th. 11, S. 295.

(**) J. E. Weiß de Gymn. Cur. Inacrem., S. 332.

sich ein solcher Dienst verlediget, wo gnugsam qualifizierte, auch wo möglich, im Lande, gezogen und gebohrne Personen, uns der Herrschafft hierzu vorschlagen, und wir als, dann aus denselben eine eligieren und confirmiren mögen., (*) Wie nun davon solches Hauptstücke einen Beweis giebt; so schreibt Widmann bey dem Jahr 1610. Vnnd dieweil, nach absterben *M. Vincentii Rörbers*, gewesenen *schulcollegae*, ein stell verlediget, vnnd *h. M. Briccius Kress Cantor*, die *Succession* gehabt: ist an seiner stat *Cantor*, vnnd der studirenden jugend, den 13. *Novembris*, praesentirt worden *M. Daniel Lang von Culmbach*, welcher zwar in schuldinsten sich gebrauchen zu lassen bedenkens getragen, vnnd hiebvor das *Rektorat* zu Beirrent anzunehmen abgeschlagen hatte: Doch vff gutachten vnnd vorschlag herren *M. Theodori Grammani*, *Rektoris Gymnasii Heilsbronnensts*, hat ein Ehrenvhester vnnd Wohlweiser Rath (dessen *privilegiis* das *ius nominandi et vocandi ecclesiae ac scholae ministrorum* einverleibet) die prob gethun, an vnsern gnedigsten Fursten vnnd Herren geschriben, vnnd gedachten *h. M. Langen*, als einen *Beneficiarium et Theologiae studiosum*. zum *Cantorn* aufgebeten vnnd erlanget. Damit aber *E. HochEdl. Patronus* Wachsamkeit vor das *Albertinum* desto offener wäre, übertrug sie gelehrten Männern das *Scholarchat*, (**) welches gnädigste Landesherrschafft so wohl gebilliget, daß in dem dritten Artickel oberführter *Privilegien* ausdrücklich heisset: „Zum dritten, soll *Bürgermeister* und *Rath* zugelassen sein, auß *Ihren Mittel Inspectores* und *Scholarchas* zu verordnen und dieselben neben vnsern, *Hauptman* und *Superintendenten* bey der *Schulen* und *Underweisung* der lieben *Jugend* vberal fleißiges *Aufsehen* gebrauchen, das ganze *Schulwesen* zu guter *Verbesserung*, *richten*, und gebührliche *Disciplin* iederzeit erhalten helfen. „ Ich habe solche Worte aus dem in hiesiger *Rathsregistratur* aufbehaltenem *Original* der *Stadtprivilegien*, welches *Ihro Hochfürstl. Durchl. Marggraf Christian* höchstseligen *Andenckens* den 7. *Decembr.* im Jahr 1638. eigenhändig unterschrieben, selbst ausgezeichnet, um dadurch das *Alterthum* der *Scholarchen* darzuthun. Da nun der *Eingang* dieser *Privilegien* deutlich saget, daß selbige auf *Ansuchen* *Bürgermeister* und *Raths* zum *Hof* von *Wort* zu *Wort* wiederhohlet seyn, wie sie im Jahr 1610. gegeben worden, weil solche im *großen Höflichen Brande* im Jahr 1625. drauf gegangen; so wäre unstr itig, daß der *Scholarchen* *Alter* sich schon bis dahin erstrecke. Denn ob sie noch älter, vermag ich, alles *Nachsuchens* ungeachtet, nicht zu beweisen. *Widmann* weiß nichts davon, da er doch sonst alles, was das *Gymnasium* betroffen, fleißig angemercket; und der *gedachte Brand* hat fast alles von hiesigen *Stadangelegenheiten* in *Asche* verwandelt. Daß solches *Am* zuweilen offen gestanden, mögte fast daraus zu schlüssen seyn, weil eben nicht auf allen alten *Einladungsschriben* ihrer gedacht wird. Wenigstens ist mir be-

E

(*) J. C. Weiß am angeführten Ort.

(**) Ludovici Schulbist. Th. II. S. 295.

denklich vorgekommen, daß da in dem oben schon einmahl gedachten Bedichte auf das erste hundertjährige Einweihungsfest dem Durchl. Landesfürsten Herrn Marggraf Christianen, Hauptmanne zum Hof, Superintendenten, Burgermeister und Rath, auch gesamter Burgererschaft geziemend gedancket wird, doch keine einzige Spur von den Scholarchen anzutreffen; obwohl sonst die andern darauf folgenden Einladungsschriften ohne Weitläufftigkeit und besondern Ausdruckungen sind. Im Jahr 1661. den 5. Jul. werden zuerst die Scholarchen eingeladen. Sie werden aber auch gleich wieder unsichtbar. Im Jahr 1665. kommen sie wieder zum Vorschein. Im Jahr 1668. wird nur einer, und zwar also genannt, daß er aus dem Mittel E. HochEdl. Raths mag gewesen seyn, weil der Stadtphysicus ohne Beysatz eines Scholarchen zugleich ausdrücklich genannt wird. Im Anfange des Jahrs 1672. findet sich abermahls unter den weitläufftig genannten eingeladenen gar kein Buchstabe von selbigen, doch gegen das Ende desselben, da der Titel eines Stadtphysicus und Scholarchens verknüpft ist. Folgenden Jahres findet sich nicht nur dieses sondern auch bey dem Patronus desgleichen, anzuzeigen, daß der Stadtphysicus und ein Rathsglied solche Berrichtung gehabt. Und von solcher Zeit an mag es bey solcher Einrichtung meistentheils geblieben seyn. Wenn man nun erwägt, daß vor dem der Gelehrten nicht so viel als jetzt, wird man gar leicht begreifen können, warum solches Amt bis anhero gemeinlich mit dem Stadtphysicate und Syndicate verbunden worden, als welche Stellen kein anderer als ein Gelehrter vertreten können. Gehet man in die äktern Zeiten zurücke, so befindet man, daß sie nicht nur schon ein wachsameres Auge auf das Gymnasium gehabt, sondern auch so gar Theil an den Lehrstunden dafelbst genommen, wie sich denn findet, daß D. Jacob Pancratius Bruno Stadtphysicus ums Jahr 1662. die Naturlehre und Griechische Sprache allda gelehret. (*) Diesen will ich, so viel ich habe entdecken können, das Verzeichniß der Herren Scholarchen beysügen:

Stadtphysicus	Stadsyndicus
D. Jacob Bruno Pancratius ums Jahr 1661.	Johann Philipp Kröschel bis an seinen Tod im Jahr 1673. im Octobr.
L. Johann Christian Brebifus bis an seinen Tod im Jahr 1714. den 22. April.	Johann Nicolaus Bauer gleich darauf
D. Theodor Basiliasar vom Jahr 1714.	Johann Adam Langheintich bis an seinen Tod den 24. Jun. 1711.
D. Johann Heinrich Bredhauer bis an seinen Tod im Jahr 1721. den 25. Jenner.	Adam Andreas Lober bis an seinen Tod im Jahr 1728. den 21. Aug.
L. Christian Friederich Jördens seit dem Jahr 1728.	Johann Christoph Barnickel seit 1728.

Sieben-

(*) U. A. Weiß Hist. Gymn. Cur. br. Recensf.

Siebendes Hauptstück.

Von den ordentlichen Lehrern.

Die Zahl der eigentlich zur Höfischen Schule gehörigen Lehrer ist immer bey weitem Anwachs derselben gestiegen. Solches zu verstehen muß man einen Blick in die alte Schule thun, welche damahls bey der St. Michaeliskirche war, wo iezo noch die Wohnung des fünfften Collegens des Gymnasiums und die so genannte Mägdenschule ist. Es lauten davon einige Stellen aus Widmanns Höfischen Chronie also: Zu diser zeit (nehmlich ums Jahr 1515.) war Johann Schiller, ein Höfer, ein seiner gelehrter man schulmeister, vnnnd nach ihm Martinus Zelffer, auch ein Höfer, der sich, als Doctor Luther zu schreiben anfang, bald nach Wittenberg begab vnnnd sein *Theologiam* studirete, vnnnd wurde hernach pfarrer zu Rosaw vnnnd Selbiz. Vnter diesem Zelffer ist mein vatter seliger in die schulgangen, vnnnd hat neben andern seinen schulgesellen von *Baccalauero* Johann Kießstein *Gracce* lesen lernen, welches dazumal bei einer solchen geringen particularschul eine grosse kunst geachtet war. Nach *Martino* Zelffer ward sein bruder *Nicolaus* Zelffer schulmeister, doch nicht lang. Dann es gab schmale besoldung, vnnnd eilerte immer einer nach dem andern auß der schul. Nach ihm folgte Erhard Mengel, Metzider genant, ein guter *Musicus*, welcher hernach pfarrer zu Trumbsdorff wurde. *Johannes* Kießstein, ein *promotus Baccalauereus*, in Griechischer vnnnd Lateinischer sprach wol erfahren, war damahls *Baccalauereus*, darauff *Cantor* vnnnd auch schulmeister, doch eine kleine zeit. Ingleichen beyhm Jahr 1524. Zu diser zeit haben die schul nacheinander regirt *Andreas* Gösel, item Johann Heller, Wolffgang Narrhamer vnnnd Sabian Schiller, welche alle gar kurzlich nacheinander schulmeister gewesen, vnnnd doch die schul bald widerumb verlassen haben. Hierauf beyhm Jahr 1534. Nach *Nicolao* Medler ist allhie schulmeister worden *Andreas* Zeker, vnnnd *Michael* Brunner sein *Baccalauereus*, welcher hernach auch schulmeister worden. Endlich beyhm Jahr 1541. heisset es: Anno 1541. ist herr Jacob Schlemmer, von Wirzburg burtig, aus der Vniuersitet Wittenberg, vom herren *Philippo Melantbone*, vff eines Erbarh Raths bitten vnnnd begeren, zu einem schulmeister biher gen Hof geschicket worden. Und bald darauf: Seine *Collegen* sind anfanglich in der alten schul gewesen, *Andreas* Brem *Cantor*, vnnnd *Ulrich* Zindtel *Baccalauereus*. Hernach ward sein *Cantor* Georg Hertweg, vnnnd Wolffgang Döberlein *Baccalauereus*. Welches er beyhm Jahr 1546. wiederholt. Hieraus erzieht sich, daß, als das gegenwärtige Gymnasium errichtet worden, drey ordentliche Lehrer dabey gewesen. Es stimmt damit Widmann beyhm Jahr 1546. vollkommen überein,

wenn er schreibet, daß, nachdem man am 14. Jun. selbigen Jahres nach verrichtem Gottesdinst die schul in die newe schul geführet hat, herr Jacob Schlemmer, neben seinen zweien collegen, als Georg Hertweg Cantorn vñnd Wolfgang Döberlein *Baccalaureo*, die schul zur Gottesfurcht, vleiß, gehorsam vñnd allem guten vermanet.

Sollte aber dieser Pflanzgarten immer besser werden, so war bessere und mehrere Wartung nöthig, wozu auch mehrere und geschicktere Gärtner gehörten. Und hierauf war man schon zwey Jahr nach dessen Anlegung bedacht. Unsere Hßische Chronie handelt hiervon beyh Jahr 1548. also: *Anno Christi 1548. ist herr M. Johannes Streitberger* (weil die schul durch herren Jacob Schlemmers vleiß vñnd scharffe *disciplin* wol zuname, vñnd man notwendig die zaal der schuldiener vermehren muste) von einem Erbarh Rath allhie aus Braunschweig gefordert vñnd beruffen, bei vns ankommen vñnd dem herren Schlemmern, als *Scholae Inspector et Doctor primarius*, zugegeben: wie dann auch darnach M. Johann Stöhr *Curienfis* vñnd M. Iustus Ludouicus Brüstmann der schulen zugeordnet worden. (*) Vñnd zu dieser zeit hat M. Streitberger (ist der Heiligen Schrift *Doctor*) als *Gymnastarcha*, oder oberster schulmeister, neben seinen Collegen, die freyen Kunst *Grammaticam, Dialecticam, Rhetoricam, Arithmeticom, Musicam* vñnd *Astronomiam*, so viel die *prima elementa* derselben anlangt, sambt den dreien furnehmen haubtsprachen, als der Lateinischen, Griechischen vñnd Hebraischen, bei der schuljugend wol getrieben, auch andere gute *lectiones* vñnd *Autores in ligata et soluta oratione, item menstruas disputationes Theologicas et declamationum exercitia* introducirt: also daß dadurch vñsere schul bei frembden, die aus vñslen vñnd weitgelegenen orten, auch aus Kernten, ihre kinder hiber schicketen, sehr berumbt vñnd ansehlich worden ist.

Im Jahr 1566. kam es noch weiter. Beyh Widmann heist es also: Dieses 1566. jar ist herr *Laurentius Codomann, Curienfis*, von Amberg, durch einen Erbarh Rath widerumb hiber in vñser schul gefordert, vñnd ihme ein sonderliche besoldung oder bestallung gemachet worden. Dann als zuvor, außser D. Streitbergern, Predigern vñnd *Inspectorn* der schulen, nur vier Collegen waren, als nemlich: Jacob Schlemmer schulmeister, neben zweien *Magistris* vñnd dem *Cantore*: hat er *Codomannus* die zaal der *Collegarum*, durch seinen anzug, vermehret, vñnd hirdurch seinen Collegen ihre *labores* (deren er einen guten theil vff sich genommen) leichter gemachet ic. (**)

Hält

(*) Freher Theatr. Vir. Erud. Clar. Th. I. Abschn. III. S. 321. Planer Hist. Varic. Th. II. §. 9. S. 154. Ludovici Schulhist. Th. II. S. 301. J. J. Seyler in der Einladungsschrift zum neuen Jahr 1722.

(**) Ludovici Schulhist. Th. II. S. 302. J. J. Seyler in angeführter Einladungsschrift.

Hält man dieses mit vorhergehender Stelle aus unserm Widmann zusammen, so ergiebt sich daraus so viel, daß den Cantor mit dazu gerechnet schon fünf Lehrer bey der Höfser Schule (*) vorher gestanden, das sich aber, wie im fünfften Hauptstücke dargethan, da in etwas geändert, als Joh. Streitberger zugleich ein Lehrer in der Kirche worden. Wie nun also schon in so ferne, als man vielbelobten Streitbergers Verriichtung bey dem Gymnasium vorher, ehe er letzteres Amt erhalten, betrachtet, aus obangezogener Stelle fünf ordentliche Lehrer heraus kommen; so ist mit der Ankunfft des Codomanns nichts neues entstanden, sondern die durch gedachten Streitberger unterbrochene erste Lehrstelle in der Schule nur wieder ersetzt worden; eben wie auch der ordentlichen Lehrer bey derselben damit nicht mehr worden, da, wie auch im fünfften Hauptstücke gesehen, der Höfische Superintendentens Pangratus die Inspection über das Gymnasium erhalten. Ich kam daher denen (***) nicht beypflichten, welche erst in das 1566ste Jahr fünf Lehrer des Albertinums setzen.

Anbey ist zu mercken, daß, wie aus vorhergehenden zu ersehen, der Cantor gleich bey Errichtung des Albertinums nicht in der Reihe fort als ein Colloge desselben gezählet worden, weil in solchem Falle er der fünffte wäre, und der so genannte Quiratus der sechste, vielleicht weil die Vernehmung des Cantorats ihn aus der Ordnung zu weisen herausruffet. Daher schreibt Widmann bey dem Jahr 1566. *Ludimoderator* ist der *primus collegarum*, dem drei *Magistri* sampt dem *Cantore* vñnd dreien *Locaten* zugezethun sindt 2c.

Endlich so gehört zu den allgemeinen Pflichten der Lehrer an dem Gymnasium, daß auf die Untergebenen in der Kirche bey dem sonn- und festtäglichen Gottesdienste ein Lehrer die Aufsicht habe, davon keiner, ausser der Rector, wie es in dem 15. Schulgesetze des ersten Titels heisset, welcher die Oberinspection hat, befreyet ist.

Weil auch nach izeiger Einrichtung Sonntags und Feiertags von ein viertel auf 1. Uhr Mittags an eine Stunde lang in dem H. Dreysaltigkeitstempel öffentliche Catechismusübungen gehalten werden, so finden sich auch daseibst die internen drey Classen auf dem Schülerchore ein, mit denen der vierte und fünffte Lehrer eine Stunde um die andere gleiche Erbauung fürnehmen, da unterdessen Rector, Corrector und Tertius abwechselnd das so genannte *Collegium Pietatis* mit den Bürgern der ersten und andern Ordnung in dem obern Hörsaale des Albertinums halten.

Von ieden dieser Lehrämtern nun und deren Ursprunge, Schicksale, auch Verriichtungen zu reden, will ich die Fortsetzung dieses Capitels in gewisse Stücke zerschneiden; doch auch zum voraus erinnern, daß ausser den angesehenen öffentlichen Lehrstunden ein ieder noch besondere habe, welche vierteljahr weise von iedem Zuhörer mit 12. gl. ordentlich vergütet werden, da vor die öffentlichen nichts bezahlet wird.

E 3

Erster

(*) Schupner Topogr. Burggraf. Noric. J. E. Weiß de Gymn. Cur. Incom. S. 334.

(**) Planern Hist. Varic. Th. II. §. 9. S. 155. Ludovici Schulhist. Th. II. S. 294.

Erster Abschnitt. Vom Rector.

Sill man das, was oben in dem Hauptstücke von der Inspection beygebracht, mit dem, was zu Anfange dieses Hauptstückes zu lesen, zusammen halten, wird sich gar leicht ergeben, daß nachdem, als sich die Inspection mehr und mehr von dem Gymnasiarchat abgesondert, Gymnasiarche und Rector des Gymnasiums einerley zu bedeuten gehabt, wie daraus klar zu ersehen, daß, wie Widmann bey dem Jahr 1573. angemercket, als damahls der bei sieben jar lang gewesene Gymnasiarcha herr *Laurentius Codomannus*, pfarrer im spital worden, herr *Jacob Schlemmer* Scholae Rector geordnet worden, wiewohl er dem Rectorat nicht lenger dann ein jar lang vorgestanden. Da er nun hiernächst gleich bey dem folgenden Jahre schreibet: Dieses jar hat herr *Jacob Schlemmer*, der trewe vnnnd ernstschaffte Schulmeister, sein ambt, das er drei vnnnd dreissig jar lang thumlich verrichtet, alters vnnnd vnuermögenheit halben resignirt, vnnnd *M. Christophoro Cadesreutero* vbergeben, welcher auch von einem Erbarn Rathe Gymnasiarcha geordnet worden; so ergiebt sich daraus, daß in dem so wohl besonders als bey der Streitbergischen Inauguralrede und in Ludovici Schulhist. Th. II. S. 301. folgg. gedruckten Verzeichnissen, was die Ordnung der Rectoren bey dem Gymnasium betrifft, daraus zu be-
urtheilen.

Wenn nun meine gegebene Maafregel Statt hat, so wird einen Abriss von seinem Amte geben können, was Widmann bey dem Jahr 1566. schreibet: Vnnnd ob wohl dem herren *Jacob Schlemmern* zu zweien malen *Gymnasiarchae* oder *Inspectores scholae primarii* (als anno 1548. herr *D. Streichberger*, vnnnd hernach anno 1566. herr *Codomannus*) zugegeben worden sindt: so hat doch er *Schlemmer* den namen vnnnd das Amte des schulmeisters idesmal, vnnnd weil er in der schulen gewesen, behalten, die Sonn vnnnd seyertag in der kirchen *S. Michel* den Chor, in *Cantu Choralis*, versorget, verrichtet vnnnd regirt: in der schulen *Dialecticam, Rhetoricam, Virgilium, Epistolas familiares, Examen Theologicum Domini Philippi, in prima classe: in secunda* aber *Terentium, Testamentum Latinum* vnnnd ander ding mehr gelesen. Die *Ebraicas vnnnd Graecas lectiones, Elementa sphaerica, Ovidium, Salustium, Officia Ciceronis, Testamentum Graecum, cet.* seinen Collegen, so vber vnnnd vnter ihme waren, gelassen. Hierinnen hat sich aber das geändert, daß, was er mit dem Chore in der kirchen zu thun gehabt, dem Cantor alleine geblieben; und da er gleiche verrichtung bey dem Gottesdienste im Hospitale, wofür ihm jährlich 16. fl. gereicht worden, solches vor ieko von dem iedesmaligen *Præsfectus* der armen Schule geschiehet.

Zeßiger Zeit bestehet das Amt eines *Rectors* darinnen, daß er das Schulwesen regire,
und

6. M. Johann Sambstag vom Jahr 1616. bis er im Jahr 1620. Pfarrer zu Wohnseeß worden.
7. M. Briccus Kref vom Jahr 1620. bis an seinen Tod im Jahr 1629. den 15. Aug.
8. M. Melchior Medler vom Jahr 1630. bis er im Jahr 1639. Pfarrer zu Selb worden.
9. Peterl Otto vom Jahr 1639. bis er im Jahr 1647. ins Predigamt zum Hof kommen.
10. Johann George Fuchs vom Jahr 1647. bis er im Jahr 1649. Rector zu Culmbach worden.
11. M. Johann Walther vom Jahr 1650. bis er im Jahr 1659. Superintendens zum Hof worden.
12. M. Friederich Cahsenus vom Jahr 1660. bis an seinen Tod im Jahr 1663. den 23. Decembr.
13. M. Thomas Friederich Zobel vom Jahr 1664. bis an seinen Tod im Jahr 1676. den 1. Septbr.
14. Adam Meyer vom Jahr 1676. bis er im Jahr 1679. zu Dreuen in Sachsen Pfarrer worden.
15. M. George Niclas Langheinrich vom Jahr 1679. bis an seinen Tod im Jahr 1680. den Octobr.
16. M. Christoph Friederich Pertsch vom Jahr 1681. bis er im Jahr 1686. Pfarrer zu Selb worden.
17. M. Johann Christoph Layritz vom Jahr 1686. bis er im Jahr 1691. Pfarrer zu Selb worden.
18. M. Johann Christoph Weiß vom Jahr 1691. bis er im Jahr 1695. Frentagsprediger zum Hof worden.
19. M. George Ludewig Soldner vom Jahr 1695. bis er im Jahr 1696. Rector zu Gera worden.
20. M. Isaac Löw vom Jahr 1696. bis er im Jahr 1704. Trogenprediger worden.
21. M. Johann Joseph Seyler vom Jahr 1704. bis er im Jahr 1713. Pfarrer zu Berg worden.
22. Andreas Adam Weiß vom Jahr 1713. bis er im Jahr 1717. Trogenprediger zum Hof worden.
23. Johann Adam Fickweiler vom Jahr 1717. bis er im Jahr 1726. ebenfals Trogenprediger worden.
24. M. Johann David Meyer vom Jahr 1726. bis an seinen Tod im Jahr 1735. den 12. Jenner.
25. M. Paul Daniel Longolius vom Jahr 1735.

Zweyter Abschnidt.

Vom Corrector.

Der eigentliche Ursprung solchen Amtes ist wohl ins Jahr 1548. zu setzen, da Johann Streitberger Gymnasiarche worden. Und in der That war Schlemmer, so lange das Gymnasiarchat in seiner Krafft war, weiter nichts als Corrector. Vielleicht aber ist hernach, als solches aufgehöret, mit seinen Vorlesungen, die im ersten Abschnidte vor Augen gelegen, eine solche Zertheilung vorgenommen worden, daß ein Stück hernach auf dem Correctorate gehaffet.

Mein Beweis gründet sich auf die Vergleichung der Bittschrifft, die auch von Enoch Widmann als Corrector vom Jahr 1592. den 27. Febr. in Händen habe. Sie lautet also: „Gestrenge, edle, hochgelahrte vñnd Ehrenbese herren-Präsident vñnd Rätthe, groß-, günstige gebitende herren, Ewer gestrenge, herrligkeit vñnd gunst, sind meine vnterthenige,, gehorsame dienst beuor. Welcher massen E. G. H. vñnd G. vnlangsten mir nicht allein das,, Officium Correctoris der schulen allhier decernirt, vñnd zu solchem confirmirt: Sondern,, auch sub dato den 1. Septembriis, abgeauffenes 91. iharß, außdrucklich beuollen, vff herren,, M. Blebelii gewesenen Correctoris gehabte besoldung (außer des guadengeltis vñnd getreiz,, digis) mich hiez zu zubestellen: solches ist zweiffels frei E. G. H. vñnd G. vnentfallen. Nun het,, te ich wol gehoffet, es solte angezogener beuelch nachgangen, vñnd solcher, wider E. G. H.,, vñnd G. will vñnd meinung, nicht glosirt vñnd limitirt, mir auch an der bewilligten bez,, solbung das geringste entzogen oder abgefürkt werden, in erwegung, daß an iho höhere,, vñnd schwerere Lectiones, als Graeca Evangelia Popselii, eruditissimo carmine heroico,, reddita, item die sacra lectio Epistoliarum D. Pauli Graecarum, die Graeca examina &c.,, dem Officio Correctoris zugelegt: Dann zuuorn ehgedachter herr M. Blebelius Rector,, mein antecessor, gehabt, vñnd ich ohne das in prima Classe auch den Virgilium, Elementa,, sphaerica, Epistolas Ciceronis vñnd andere scholastica exercitia zuuerrichten: vñnd in,, fünfftig den Choralgesang sonn- vñnd feiertag, so vor der zeit einem schulmeister obgeze,, gen, noch dazu versorgen soll. Aber ich werde mit meinen schaden innen, das an der,, besoldung, welche offternanter herr M. Blebelius gehabt, mir zwangsig guiden (das gna,, dengelt nicht dadurch verstanden) abgefürkt, vñnd ihme herren M. Blebelio, von seinem,, Schwagern herren Rudolpho Streitberger Pfarrverwaltern attribuirt werden wollen,, zwar wider den klarn buchstaben E. G. H. vñnd G. erfolgten befehls &c. Und in der That findet sich der Nahme eines Correctoris nicht vor des Blebelius Zeiten. Vielleicht ist der Nahme secundus Collega, weil der Corrector der andere nach dem Rector ist, damahls üblicher gewesen, wie sich denn Widmann selbst bey dem Jahr 1591. also nennet, da er von sich als Corrector redet.

Indessen erhellet schon aus Widmanns Handschreiben, daß damahls ein Corrector mehr mit der andern als ersten Ordnung des Gymnasiums zu thun gehabt, welches

sich aber nach und nach bey Anhäuffung der Arbeit eines Rectors mag geändert haben, so daß er demselben in Besorgung der Schulan gelegenheiten beysethet, und viele Stunden in der ersten Ordnung bekommen, dagegen die Billigkeit erfordert, die Vorlesungen in der andern Ordnung ihm zu verringern. Und das ist endlich so weit gegangen, daß er iezo nur noch in der andern Ordnung Donnerstags von 8. bis 10. Uhr theils die Beredsamkeit theils die Vernunftlehre vorzutragen hat, in dem obern Hörsaale aber den Bürgern der ersten Ordnung

Montags Vormittags von 9. bis 10. Uhr des Cicero Reden.

" " Nachmittags von 1. bis 2. Uhr die Mathematic.

" " " " " " 2. bis 3. Uhr die Vernunftlehre.

Dienstags Vormittags von 7. bis 8. Uhr die Mathematic.

" " " " " " 8. bis 9. Uhr die Vernunftlehre.

Freitags Nachmittags von 1. bis 2. Uhr des Cicero Reden.

" " " " " " 2. bis 3. Uhr die Historie.

Sonntags Vormittags von 7. bis 8. Uhr die Historie.

" " " " " " 8. bis 9. Uhr den Virgil oder Horaz.

Ausser dem hat er die Uebungen seiner Zuhörer, ebenfalls wie der Rector, ausser seinen ordentlichen Lehrstunden auszubessern. Dessenlich hält er Redesübungen auf eines jedesmahligen Erbprinzen Geburtstag und des sel. D. Luthers Nahmenstag, dabey er gleichfals Einladungsschriften drucken lässet.

Seit der Zeit nun, als diese andere Stelle bey dem Gymnasium aufgekommen, haben sie folgende bekleidet :

1. Jacob Schlemmer vom Jahr 1548. bis ins Jahr 1573. da er Rector worden.
2. M. Christoph Cadesreuter vom Jahr 1573. bis er im Jahr 1574. Rector worden.
3. M. Thomas Blebelius vom Jahr 1574. bis er im Jahr 1591. Rector worden.
4. M. Enoch Widmann vom Jahr 1591. bis er im Jahr 1596. Rector worden.
5. M. George Thech vom Jahr 1596. bis an seinen Tod im Jahr 1604.
6. M. Theodor Grammann vom Jahr 1605. bis er im Jahr 1606. Rector zu Heilsbronn worden.
7. M. Johann Cambstag vom Jahr 1606. bis er im Jahr 1616. Rector worden.
8. M. Briccius Kref vom Jahr 1616. bis er im Jahr 1620. Rector worden.
9. M. Melchior Medler vom Jahr 1620. bis er im Jahr 1630. Rector worden.
10. Michael Meissner vom Jahr 1630. bis an seinen Tod im Jahr 1640.
11. M. Johann Christfried Sagittarius vom Jahr 1641. bis er im Jahr 1643. Rector zu Jena worden.
12. M. Johann George Fuchs vom Jahr 1644. bis er im Jahr 1674. Rector worden.
13. M. Johann Heinrich Pitterling vom Jahr 1647. bis er das Jahr darauf Pfarrer zu Oberkochen worden.

14. M. Christoph Hübner vom Jahr 1649. bis er im Jahr 1658. Pfarrer zu Köhla worden.
15. M. Wolfgang Matthäus Chytráus vom Jahr 1658. bis er im Jahr 1660. Rector zu Meissen worden.
16. M. Thomas Friederich Zobel vom Jahr 1660. bis er im Jahr 1664. Rector worden.
17. M. Heinrich Dorsch vom Jahr 1664. bis er im Jahr 1666. Pfarrer zu Regnitzlosa worden.
18. Adam Meyer vom Jahr 1666. bis er im Jahr 1676. Rector worden.
19. M. George Nicolaus Langheinrich vom Jahr 1679. bis er noch in selbigem Jahre Rector worden.
20. M. Christoph Friederich Pertsch vom Jahr 1679. bis er im Jahr 1681. Rector worden.
21. M. Johann Christoph Layritz vom Jahr 1681. bis er im Jahr 1686. Rector worden.
22. M. Johann Christoph Weiß vom Jahr 1687. bis er im Jahr 1691. Rector worden.
23. M. George Ludewig Goldner vom Jahr 1691. bis er im Jahr 1695. Rector worden.
24. M. Isaac Löw vom Jahr 1695. bis er im folgenden Jahre Rector worden.
25. M. Johann Joseph Seyler vom Jahr 1695. bis er im Jahr 1704. Rector worden.
26. Andreas Adam Weiß vom Jahr 1704. bis er im Jahr 1714. Rector worden.
27. Johann Adam Fickweiler vom Jahr 1714. bis er im Jahr 1717. Rector worden.
28. Johann Heinrich Thümmig vom Jahr 1717. bis er das folgende Jahr Pfarrer zu Embtmannsberg worden.
29. M. Johann David Meyer vom Jahr 1718. bis er im Jahr 1726. Rector worden.
30. M. Johann Sebastian Arzberger vom Jahr 1726. bis er im Jahr 1730. Rector zu Müchberg worden.
31. Johann Adam Tröger vom Jahr 1730. bis er im Jahr 1734. Spitalpfarrer zum Hof worden.
32. Johann Simon Buchka vom Jahr 1735. bis er im Jahr 1740. Trogenprediger zum Hof worden.
33. Nicolaus Friederich Stöhr vom Jahr 1740.

Dritter Abschnitt Vom dritten Collegen.

Auch dieses ist eine von den Stellen bey dem Gymnasium, die weder in der alten Schule noch bey dem Anfange der neuen Stadt gefunden, als bis vielmahls beregter massen Johann Streitberger im Jahr 1548. Gymnasiarche worden, da es denn bey unserm Widmann heisset: *Anno Christi 1548. ist herr M. Johannes Streitberger von einem Erbarñ Rath allhie aus Braunschweig gefordert vñnd beruffen, bei vns ankommen, vñnd dem herren Schlemmern, als Scholae Inspector et Doctor primarius, zugegeben: wie dann auch bald darnach M. Johann Stöhr*

Curienſis, vñnd *M. Juſtus Ludovicus Bruſchmann* der Schulen zugeordnet worden. Ob nun wohl der ieko gewöhnliche Nahme *Tertius* ſich da nicht blicken läſſet, ſo vertheidiget ihn doch die That ſelbſt, wenn man *Streitbergern* und *Schlemmern* zählet. Und beym Jahr 1582. ſagt *Widmann* von ſich ſelbſt, daß er *Collega tertius* worden.

Seine Arbeit betreffend mag dieſe ohne Zweifel vor dem in der dritten Ordnung ſtärcker geweſen ſeyn, ie mehr, wie aus vorhergehendem Abſchnidte zu erſehen, der *Corrector* in der andern Ordnung zu thun gehabt. Je mehr man ihm nun in dieſer aufgeleget, ie weniger iſt ſie in jener worden, wie ſich denn aus den Vorleſungen, welche den im Jahr 1656. gedruckten Schulgeſetzen bengefüget ſind, und aus des *Rector Jobels* Einladungsſchrift zu der Herſtprüfung des Jahrs 1664. ergibt, daß noch damals der dritte Lehrer etliche Vorleſungen in der dritten Ordnung, und doch auch zugleich in der erſten und andern gehabt, da ihm ieko in der dritten keine mehr obliegen. Da er nun in der erſten Ordnung weiter nichts als Dienſtags Nachmittags von 1. bis 3. Uhr Griechiſch und Sonnabends des Winters über von 9. bis 10. Uhr die Weltbeſchreibung zu lehren hat, als iſt die andere Ordnung ihm hauptſächlich angewieſen. Und da lieſet er Montags Vormittags von 7. bis 9. Uhr *Hutters* kurzen Auszug der Gottesgelahrheit.
 " " " Nachmittags von 1. bis 3. Uhr den *Julius Cäſar* und wird ein Specimen gegeben und corrigiret.

Dienſtags Vormittags bis um 9. Uhr die Geſchichte.

Mittewochs Vormittags bis 10. Uhr das Griechiſche.

" " " Nachmittags von 1. bis 3. Uhr abermahls den *Julius Cäſar*, wornach wieder ein Specimen gegeben und corrigiret wird.

Freitags Vormittags von 9. bis 10. Uhr die Lateiniſche Grammatic.

Sonnabends Vormittags bis um 9. Uhr das Griechiſche.

Dieſes Amt nun haben verwaltet:

1. *M. Johann Stör* vom Jahr 1548. bis er im Jahr 1552. *Rector* zu *Delsnitz* in *Sachſen* worden.
2. *Laurentius Codomann* vom Jahr 1552. bis er im Jahr 1561. *Corrector* zu *Amberg* in der *Yſalk* worden.
3. *M. Chriſtoph Eadesreuter* vom Jahr 1561. bis er im Jahr 1573. *Corrector* worden.
4. *M. Thomas Blebelius* vom Jahr 1574. bis er im Jahr 1574. *Corrector* worden.
5. *M. Johann Götting* vom Jahr 1574. bis er im Jahr 1582. *Pfarrer* zu *Treibgaſt* worden.
6. *M. Enoch Widmann* vom Jahr 1582. bis er im Jahr 1591. *Corrector* worden.
7. *M. George Thech* vom Jahr 1591. bis er im Jahr 1596. *Corrector* worden.
8. *M. Wolffgang Chyträus* vom Jahr 1596. bis an ſeinen Tod im Jahr 1599.
9. *M. Johann Gaſſar* vom Jahr 1600. bis an ſeinen Tod im Jahr 1603. den 17. Sept.
10. *M. Theodor Grammann* vom Jahr 1603. bis er im Jahr 1605. *Corrector* worden.

11. *M.*

11. M. Johann Sambstag vom Jahr 1605. bis er das folgende Jahr Corrector worden.
12. M. Vincentius Cörber vom Jahr 1606. bis an seinen Tod im Jahr 1610.
13. M. Johann Rosner vom Jahr 1611. bis er im Jahr 1613. Pfarrer zu Weissenstadt worden.
14. M. Briccius Krefz vom Jahr 1613. bis er im Jahr 1616. Corrector worden.
15. M. Christian Faber vom Jahr 1616. bis er folgendes Jahr Caplan zum Hof worden.
16. M. Melchior Medser vom Jahr 1617. bis er im Jahr 1620. Corrector worden.
17. Michael Meisner vom Jahr 1620. bis er im Jahr 1629. Corrector worden.
18. M. Joseph Cörber vom Jahr 1629. bis an seinen Tod im Jahr 1633.
19. M. Johann Carl Hofmann vom Jahr 1634. bis er im Jahr 1641. Caplan zu Weissenstadt worden.
20. M. Johann George Fuchs vom Jahr 1642. bis er im Jahr 1644. Corrector worden.
21. Ovirinus Friederich Parsch vom Jahr 1652. bis an seinen Tod im Jahr 1657.
22. M. Heinrich Dorsch vom Jahr 1657. bis er im Jahr 1664. Corrector worden.
23. M. Andreas Glaser vom Jahr 1664. bis er im Jahr 1669. Pfarrer zu Schauenstein worden.
24. Johann Hbssel vom Jahr 1669. bis er im Jahr 1707. den 17. Jun. pro emerito erklaret worden.
25. Nicolaus Gemeinhard vom Jahr 1707. bis an seinen Tod im folgenden Jahre den 18. May.
26. Johann Heinrich Thünmig vom Jahr 1708. bis er im Jahr 1717. Corrector worden
27. George Ambrosius Langheinrich vom Jahr 1717. bis er im Jahr 1722. Pfarrer zu Jffiga worden.
28. Wolffgang Adam Rapp vom Jahr 1722.

Vierter Abschnitt.

Vom vierten Collegen.

Der Ursprung ist gleiches Alters mit vorhergehendem, wie aus der daselbst angeführten Widmannischen Stelle zu ersehen. Der Name selbst quartus Collega läßt sich in diesem Schriftsteller zu erst beyrn Jahr 1573. blicken. Seine Verrichtung mag ohne Zweifel vorher grösstentheils in der vierten Ordnung gewesen seyn, nachdem aber, wie vorher erinnert, der dritte Lehrer mehr und mehr von der dritten Ordnung abgezogen worden, so ist seine Arbeit in derselben mehr und mehr worden, da ihm denn billig in der vierten was zu gute gehen müssen, doch daß er nach Anzeige vorhergeachter Vorlesungen vom Jahr 1556. und Einladungsschrift damahls noch etliche Stunden in der vierten, fünfften und sechsten Ordnung abzuwarten gehabt, bis endlich auch dieses weggefallen, und die dritte Ordnung ihm hauptsächlich angewiesen worden. Ausser dem nun, was er in der andern Ordnung zu lehren hat

18. M. Johann Hofner vom Jahr 1606. bis er im Jahr 1611. Tertius worden.
19. M. Briccus Kref vom Jahr 1611. bis er im Jahr 1613. Tertius worden.
20. M. Johann Sartorius vom Jahr 1603. bis er im Jahr 1616. Caplan zu Bayreuth worden.
21. M. Melchior Medler vom Jahr 1616. bis er Jahres darauf Tertius worden.
22. Michael Meissner vom Jahr 1618. bis er im Jahr 1620. Tertius worden.
23. Melchior Brater vom Jahr 1620. bis er im Jahr 1622. Caplan zum Hof worden.
24. Wolfgang Rödel vom Jahr 1622. bis er im Jahr 1624. Caplan zum Hof worden.
25. M. Joseph Eörber vom Jahr 1624. bis er im Jahr 1629. Tertius worden.
26. M. Nicolaus Hofmann vom Jahr 1629. bis er im Jahr 1633. Cantor zu Culmbach worden.
27. Dominus Friederich Parsch vom Jahr 1647. bis er im Jahr 1652. Tertius worden.
28. Wolfgang Eccard Meyer vom Jahr 1652. bis er im Jahr 1657. wieder abgedanket.
29. Johann Hßel vom Jahr 1657. bis er im Jahr 1662. Cantor worden, dessen Stelle er vorher zugleich mit versehen.
30. M. Ludewig Liebhard vom Jahr 1662. bis er im Jahr 1664. Professor zu Bayreuth worden.
31. M. Andreas Glaser vom Jahr 1664. bis er noch selbigen Jahres Tertius worden.
32. Nicolaus Meyer vom Jahr 1664. bis er im Jahr 1674. Spitalpfarrer worden.
33. Johann George Erb vom Jahr 1674. bis an seinen Tod folgenden Jahres.
34. Johann Eosan vom Jahr 1676. bis er im Jahr 1690. Pfarrer zu Gattendorff worden.
35. Nicolaus Gemeinhard vom Jahr 1691. bis er im Jahr 1707. Tertius worden.
36. Johann Heinrich Thümmig vom Jahr 1707. bis er im Jahr 1709. würcklicher Tertius worden.
37. Johann Kiesling vom Jahr 1709. bis er im Jahr 1714. Pfarrer zu Gattendorff worden.
38. George Ambrosius Langheinrich vom Jahr 1714. bis er im Jahr 1717. Tertius worden.
39. Wolfgang Adam Kapp vom Jahr 1717. bis er im Jahr 1722. Tertius worden.
40. Johann Peter Otto vom Jahr 1722. bis er im Jahr 1731. Drogenprediger zum Hof worden.
41. Johann Christoph Böckel vom Jahr 1731. bis er im Jahr 1738. Spitalpfarrer worden.
42. Johann Peter Gesner vom Jahr 1738.

Zünftler

Fünfter Abschnitt. Von dem Cantor.

Da ein dergleichen Amt bey dem Kirchenwesen unentbehrlich, so ist gar leicht zu er-
messen, daß es schon vorher, ehe das Gymnasium errichtet worden, gewesen, wie
davon in diesem Hauptstücke schon oben ein Paar Exempel vorhanden. Und
vielleicht schreibt sich von daher, daß der Cantor noch jährlich eine Classier Holz zu dem
Ende bekommt, daß die armen Schüler unter der Frühpredigt zu St. Michael sich bey
ihm wärmen mögen, welches nach iesziger Verfassung, da er im Schulhose und also so sehr
weit von gedachter Kirche wohnet, sich nicht wohl thun läset. Der Cantor ist also damahls
bey Bezühung der neuen Schule mit übergegangen. Es ist aber meinem Zwecke nicht ge-
mäß, dessen sämtliche Verrichtungen zu beschreiben, sondern nur was das Schulwesen
betrifft. In Ansehung der Music hat er die armen Schüler täglich von 12. bis 1. Uhr
darinnen zu unterweisen. Wie aus schon mehrmahls gedachtem Vorlesungsverzeich-
nisse und Zobelischen Einladungsschrift zu ersehen, so hatte der Cantor ehe dem in allen
Ordnungen ausser der ersten zu thun. Voriezv aber findet solches nicht mehr Statt,
sondern nur in den drey untersten, und zwar in der dritten hat er
Montags Vormittags von 9. bis 10. Uhr den Cornelius Nepos.
Dienstags Vormittags bis 9. Uhr den Catechismus.

von 9. bis 10. Uhr den Cornelius Nepos und Redensarten dar-
aus.

Nachmittags von 1. bis 2. Uhr läst er die nur gedachten Redensarten hersagen.
Mittwochs von 1. bis 2. Uhr die Lateinischen Wörter aus Langens Grammatic.

Donnerstags Vormittags bis 10. Uhr das Schreiben.
Freystags Vormittags bis 9. Uhr die Nutzanwendung der Präpositionen aus der Gram-
matic.

Nachmittags von 1. bis 2. Uhr eine Uebersetzung des Cornelius Nepos ins Teut-
sche, welche zugleich corrigiret wird.
in der vierten und fünften aber zugleich

Montags Nachmittags von 1. bis 2. Uhr das Schreiben.

Mittwochs Vormittags bis um 9. Uhr den Bayreuthischen Catechismus.

In diesem Amte haben gestanden:

1. George Hertweg vom Jahr 1546. bis er im Jahr 1552. Caplan zum Hof worden.
2. Johann Hedler vom Jahr 1552. bis er etliche Jahre hernach Caplan zum Hof worden.
3. Moses Pölmann vom Jahr 1557. bis er im Jahr 1565. Caplan zum Hof worden.
4. Nicolaus Fleffa vom Jahr 1565. bis er im Jahr 1570. Caplan zum Hof worden.
5. Daniel Stiber vom Jahr 1570. bis er im Jahr 1575. ein geistliches Amt bekommen.
6. Matthäus Clodius vom Jahr 1575. bis an seinen Tod im Jahr 1581.

7. M. Enoch Widmann vom Jahr 1581. bis er folgendes Jahr darauf Tertius worden.
8. Michael Egloff vom Jahr 1582. bis an seinen Tod im Jahr 1590.
9. Johann Wollfgang Heller vom Jahr 1590. bis er im Jahr 1592. Cantelen Secre-
tarius zu Culmbach worden.
10. Samuel Kürfner vom Jahr 1592. bis er im Jahr 1597. Pfarrer zu Rdbitz worden.
11. M. Theodor Grammann vom Jahr 1597. bis er im Jahr 1600. Quartus worden.
12. M. Conrad Saher vom Jahr 1600. bis er im Jahr 1605. Caplan zu Bayreuth
worden.
13. M. Briccius Krefz vom Jahr 1605. bis er im Jahr 1611. Quartus worden.
14. M. Daniel Lang vom Jahr 1611. bis er Jahres darauf Rector zu Culmbach
worden.
15. Chilian Faber vom Jahr 1613. bis er im Jahr 1616. Tertius worden.
16. Melchior Brater vom Jahr 1616. bis er im Jahr 1620. Quartus worden.
17. Wolfgang Niddel vom Jahr 1620. bis er im Jahr 1622. Quartus worden.
18. Peter Widmann vom Jahr 1622. bis an seinen Tod im Jahr 1624.
19. Erhard Adel vom Jahr 1624. bis an seinen Tod im Jahr 1662.
20. Johann Hofel vom Jahr 1662. bis er im Jahr 1669. Tertius worden.
21. August Noth vom Jahr 1669. bis an seinen Tod im Jahr 1687.
22. Samuel Tröger vom Jahr 1688. bis an seinen Tod im Jahr 1728. den 3. Jul.
23. Christian Ludewig Steinhart vom Jahr 1729.

Sechster Abschnitt.

Vom fünfften Collegien.

Die Gelegenheit, mit selbigem die Zahl der Lehrer zu vermehren war, das Unvermögen
des Cantors Erhard Adels. Ihn nicht zu fräncken machte E. Ebbi. Inspection
und Hoch Edl. Patronus im Jahr 1655. die Verfügung, daß ihm ungeschmählert
seiner Befoldung ein neuer Lehrer an die Seite gesetzt würde, der eigentlich nur des Can-
tors Stelle zu vertreten hatte. (*) Weil aber auch mit den so genannten untern Lehrern
Jahres vorher eine kleine Aenderung vorgegangen, wovon gleich ein mehrers, so behielt
man, ungeachtet obgenannter Cantor Adel verstorben, diese Stelle bey, welches auch un-
unterbrochen so fortgesetzt worden. (**) Seine Arbeit hatte er ehehin nur in der vierten,
fünfften und sechsten Ordnung, laut der mehrmahls angeführten Gesetze und Sobelischen
Einladungsschriefft. Als aber hernach die sechste eingieng, hat er dasegen auch etwas in
der dritten zu thun bekommen, so daß er iezo darinnen zu lehren

Mitte

(*) Weiß Hist. Gymn. Cur. br. Rec.

(**) Planer Hist. Varisc. Th. II. §. 9. S. 154. Ludovici Schulhist. Th. II. S. 194.

- Mittwochs Nachmittags von 2. bis 3. Uhr Langens Colloquia.
 Freytags Nachmittags von 2. bis 3. Uhr eben dieses.
 Sonnabends Vormittags von 9. bis 10. Uhr das Rechnen.
 insonderheit aber in der vierten und fünften, die ihm besonders anvertrauet
 Montags Vormittags bis um 9. Uhr den Catechismus.
 " " " " von 9. bis 10. Uhr Langens Colloquia.
 " " " " Nachmittags von 2. bis 3. Uhr das Schreiben.
 Dienstags Vormittags bis 9. Uhr den Catechismus.
 " " " " von 9. bis 10. Uhr Langens Colloquia.
 " " " " Nachmittags von 1. bis 2. Uhr wird das aus dem Speccius gearbeitete corrigirt.
 Mittwochs Vormittags bis um 9. Uhr die Lateinischen Wörter.
 " " " " Nachmittags von 1. bis 2. Uhr giebt er eine Nachahmung über Langens Colloquia.
 Freytags Vormittags bis um 9. Uhr den Catechismus.
 " " " " von 9. bis 10. Uhr Langens Colloquia.
 " " " " Nachmittags von 1. bis 2. Uhr wird obgedachte Nachahmung corrigirt.
 Sonnabends Vormittags bis 9. Uhr werden Lateinische und Deutsche Sprüche hergesagt.
 Diese Stelle haben bekleidet:
1. Johann Höfel vom Jahr 1655. bis er im Jahr 1657. Quartus worden.
 2. George Wolfgang Köhler vom Jahr 1657. bis er im Jahr 1662. Caplan zu Mönchsberg worden.
 3. Caspar Langheinrich vom Jahr 1662. bis er im Jahr 1678. Mägdgenschulmeister zum Hof worden.
 4. Basilius Seidel zugleich Organist vom Jahr 1678. bis er im Jahr 1696. Cantor und Organist zu Naila worden.
 5. Adam Friederich Deh' er vom Jahr 1666. bis an seinen Tod im Jahr 1703. den 14. Jun.
 6. Adam Samuel Langheinrich vom Jahr 1703. bis ins Jahr 1705.
 7. Johann Heinrich Thümmig vom Jahr 1705. bis er im Jahr 1707. Quartus worden.
 8. M. Johann Salomon Langheinrich vom Jahr 1707. bis er im Jahr 1709. Quartus worden.
 9. Johann Riesling vom Jahr 1709. in welchem Jahre er aber auch Quartus worden.
 10. Johann Christian Haß vom Jahr 1709. in welchem Jahre er auch den 4. Jun. wieder gestorben.
 11. Jacob Friederich Püttner vom Jahr 1709. bis er im Jahr 1714. Caplan zu Selbitz worden.
 12. Wolfgang Adam Kapp vom Jahr 1714. bis er im Jahr 1717. Quartus worden.
 13. Johann Peter Otto vom Jahr 1717. bis er im Jahr 1723. Trogenprediger zum Hof worden.
 14. Johann

14. Johann Christoph Böckel im Jahr 1723. bis er im Jahr 1731. Quartus worden.
 15. Conrad Ernst Kuppelius vom Jahr 1731. bis an seinen Tod im Jahr 1736. den 23. Aug.
 16. Johann Peter Gesner vom Jahr 1736. bis er im Jahr 1738 Quartus worden.
 17. Johann Friederich Steinel vom Jahr 1738. bis an seinen Tod im Jahr 1740. den
 13. May.
 18. M. Christian Friederich Zahreisen vom Jahr 1740.

Siebender Abschnitt

Vom sechsten Collegio.

Bevor hievon zu handeln, ist zum voraus zu wissen nöthig, daß bey noch weiter fortgegangnem Wachstume der Höfischen Schule außer den daniabis ordentlichen fünf Lehrern noch dreye, wie sie genennet wurden, untere Collegien in den untersten Ordnungen lehrten. Widmann schreibt hievon beytm Jahr 1569. *Ludimoderator* ist der *primus collegiarum*, deme drei *Magistri* sampt dem *Cantore* vñnd dreien *Locaten* zugerhün sindt. (*) Der eine hieß der oberste, der andere der mittlere und der dritte der unterste. (**) Als nach wiederhergestellter Ruhe nach dem dreysßigjährigen Kriege die Wissenschaften wieder empor kamen, mogte man einsehen, daß, wie bisher, zu nur gedachter Verwaltung nicht eben Gymnasiasten bequem wären. Wozu nun schon im Jahr 1599. Simon Element, ein zu unserer Gemeine aus Schlesien übergegangener Jesuite sollte gebraucht werden; (***) dazu ward im Jahr 1654. der Anfang gemacht, und ein solcher, der seine Academischen Jahre schon zurücke geleyet, Statt des so genannten obern gesetzt, welches George Wolffgang Köhler war; den auch die Besoldung auf 29. fl. erhöhet wurde, da sonst der oberste nur 16. der mittlere 12. und der unterste 10. fl. gehabt. Weil nun, wie im nur vorhergehenden Abschnidte Erwelnung geschehen, gleich Jahres darauf der Grund zu der noch ichto im Wesen seyenden Quintusstelle geleyet ward; so gieng damit noch eine Stelle, welche sonst ein Gymnasiaste versehen, ein und diese beyden neuen Lehrer hießen anfänglich Collaboratoren, hernach aber der letztere Quintus und der erstere Sextus. Die unterste Stelle aber besorgte noch ein armer Schüler, der insgemein der *Locate* genannt wurde. (****) Doch auch mit dem letzten hat sich nachher es geändert, ohne Zweifel, damit, wenn die noch mangelnden Lehrstunden unter etliche vertheilet würden, die Versaumniß solcher Leute, die selbst noch Lernens wegen nöthig hatten auf der Schule zu seyn, nicht so groß wäre. Und so sind zulezt die vier obersten armen Schüler unter dem noch beybehalteneñ Nahmen der *Locaten* zu dieser Zeit

G 2

(*) Schleupner Topogr. Sup. Burggraf. Noric.

(**) Andr. Ad. Weiß Hist. Gymn. Cur. br. Rec.

(***) Widmann beytm Jahr 1599. F. C. Weiß de Gymn. Cur. Increm. S. 334.

(****) A. A. Weiß Hist. Gymn. Cur. br. Rec.

beit gebraucht worden, dagegen sie jährlich aus der armen Schülers Casse 5. fl. und von jedem ganzen Chor Leiche 6. gl. zusammen bekommen. Die Stunden, die sie zu versehen gehabt, waren

Montags Nachmittags von 12. bis 1. Uhr die Lateinischen Wörter.

Dienstags Nachmittags von 12. bis 1. Uhr eben dieses.

Mittewochs Nachmittags von 2. bis 3. Uhr die Lateinischen Wörter.

Donnerstags Vormittags von 8. bis 9. Uhr die sechs Hauptstücke aus dem Catechismus.

von 9. bis 10. Uhr das Einmahleins.

Freystags Nachmittags von 12. bis 1. Uhr die Lateinischen Wörter.

2. bis 3. Uhr die Lateinischen Wörter.

Sonabendts von 9. bis 10. Uhr die Sprüche auf das nächste Sonntagsevangelium.

Weil auch Winterszeit die beyden untersten Ordnungen von Besuchung des Gottesdienstes befreyet, als hatten sie die Theile der Buße und die Bußpsalmen zu treiben.

Wie nun aber schon vorlängst an dieser Einrichtung ausgesezet worden, daß Schüler, die selbst noch Unterricht brauchen, nicht wohl öffentliche Lehrer eines ziemlich starken Hauffens abgeben könnten, in ihren eigenen Hörstunden gehindert und Ursache zu mancherley Unordnung gegeben würde, da bald die Eltern ihre Kinder entweder gar nicht in die Locatenstunden gehen lassen, oder auch die Kinder selbst nicht gehörige Achtung als vor einen Lehrer haben wollten; so wurde endlich im Jahr 1724. Johann Matthäus Ritz, Organist an der St. Michaeliskirche, zu Besorgung dieser Lehrstunden angenommen, wie folgendes zeuget: „Nachdem man bishero zur Genüge wahrgenommen, daß bey hiesigem Gymnasio das Schreiben und Rechnen als ein der lernenden Jugend höchstnützlich und nützlichtes Requisiteum deswegen der Gebühr nach nicht tractiret werden können, weiln Docentes die Zeit auff andere ihnen vorgeschriebene Lectiones verwenden müssen, mithin die ohnungängliche Nothdurfft erfordert, zu solcher Verrichtung eine eigene Person, jedoch ohne grossen Kosten-Auffwand und Besoldung, ausfindig zu machen, massen denn der jetzige Stadt-Organist Johann Matthäus Ritz als ein hierzu tauglich und geschicktes Subiectum um so mehr in Vorschlag gebracht worden, als derselbe beruferte Incumbenz bey seiner auffhabenden Function am süklichstigen abzuwarten im Standt, annebenst auch eines seiner Dürffigkeit und vielen Kindern zustatten kommenden Emolumentis und Adjuti sehr benöthiget; Als wird in Krafft obhabender Landshauptmannschafft, dann Inspections- und Administrations wegen ersagter Organist zu Eingangs berufert Verrichtung dergestalt constituiret, daß er hiernächstens im Gymnasio vorstellig gemacht, zu fleißig und ohnermüdeter Docirung des Rechnens und Schreibens (weßwegen gewisse Stunden auszumachen) angewiesen, dafür aber vermög der bereits ergangenen Decreten ihme jährlich und jedes Jahr besonders sechs und dreßsig Gulden Frk. aus dem Hospital, dann vier Achtel Gersten aus dem Gotteshaus, jedoch denen Nachfolgern zu keiner Consequenz ordentlich abgereicht werden solle. Ubrkundlich ist die-

ses gewöhnlicher massen unterschrieben und mit dem Landeshauptmannschaffelichen und
Raths Inseigel bedrucket worden. Sign. Hof den 10. Aug. 1724.

George Ehrenfried von Naundorff.,
Johann Christoph Höfel.,
Andreas Meyerhöfer.,
Johann Paul Fretschler.,
Bürgermeister und Rath.,

Wobey er noch obiges genamnte aus der armen Schülereasse und von Leichen genos-
sen. Da nun aber selbiger im Jahr 1729. den 29. May gestorben, und die Locaten wie-
der gebrauchet worden, so fieng sich zwar im Jahr 1736. eine Veränderung an, da deren
Arbeit der damahlige fünffte College übernahm. Weil aber dessen baldiges Absterben
diese Verfassung wieder unterbrach, so behielt man die Locaten bis zu Ende des 1737sten
Jahres, da es also eingerichtet worden, daß die Stunde von 12. bis 1. Uhr, die so den meis-
ten Eltern verdrüsslich war, gänzlich weggefallen, die andern Stunden aber unter die
Collegen ausser dem Rector vertheilet worden, der dagegen Freytags, da er sonst nur von
9. bis 10. Uhr zu lehren gehabt, iezo den ganzen Vormittag hat, dabey die Einrichtung ge-
troffen worden, daß diesem die 5. fl. aus der armen Schülereasse, jenen aber die einem
Collaborator gewidmete 36. fl. aus dem Spital zu gute, die 6. gl. von den Leichen aber
die obern armen Schüler bekommen, um bey ereignendem dringenden Nothfalle in den bey-
den untern Ordnungen zuzuspringen.

Achter Abschnitt.

Vom Lehrer der Französischen Sprache.

Da bey der heutigen Welt unentbehrlich seyn will, zu einer Fertigkeit in der Fran-
zösischen Sprache zu gelangen; so ist es löblich, wenn davon bey jungen Jahren
ein Grund dazu geleyet wird. Deshalben haben wir die Vorsicht des Durchl.
Christian Ernsts, höchstseeligen Andenkens, zu rühmen, welcher auch dieses bey un-
serm Albertinum nicht wollen mangeln lassen. Es zeigt davon folgendes: „Von Ot-
tes Gnaden Christian Ernst Marggraf zu Brandenburg, zu Magdeburg, in Preußen,
Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Camin, Graf zu,
Hohenzollern, der Röm. Käy. Maj. General über die Cavallerie und Oberster. etc. Unsern
günst-gnädigen Gruß zu vorn, Hochwolgeborner, besonders lieber und getreuer, Uns ist
aus desselben an unser herzogeliebteste Frau Gemahlin El. abgelassenen Schreiben gehor-
samst referiret worden, was massen Er von einen gewissen Franzosen namens Rosaldi,
erlucht wordten bey Uns Ihn dahin zu recommendiren, daß Wir, weilten Er willens sich,
in Hof würcklich niederzulassen, und daselbst bey dem Gymnasio die Französische
Sprache zu dociren, Ihme nicht nur ein solches verstaten, und deswegen bey dem
Gymnasio eine Stelle asigniren, sondern auch zu seinen desto auskömmlichern entre-
tien ein gewisses Gnadengeldt jährlich gnädigst reichen lassen möchten. Nun wol-
len Wir zwar was das erste angereichet, gnädigst geschehen lassen, daß Er zu gedachten,

„Hoff sich mit dergleichen Information so gut Er kan, nehre, und hat der Herr Graf auch
 „Jhu Rosaldi zu solchem Ende als einen Franz. Profesor bey gedachten Gymnasio zu in-
 „troduciren und vorstellig zu machen. Demnach aber bey isigen harten Zeiten die Bes-
 „soldung vielmehr zu menagiren, als zu multipliciren; als können Wir Ihme Rosaldi
 „mit dem unterthänigst gegebenen jährl. Gnaden Geld nicht gratificiren: Es hat aber der
 „Herr Graf bey Burgermeister und Rhat zum Hof zu tentiren, ob vielleicht Sie mehrer-
 „nannten Rosal li zu seinen besern fortkommen etwas gewisses beylegen wollen. Anbey
 „demselben mit Hulden und Gnaden gezogen. Datum Bayreuth den 4. Novembris 1691.

„Christian M. J. B.

„Dem Hochvolgebornen, Unserm Ober-Präsi-
 „denten, geheimen Rhat auch Landeshauptmann
 „zum Hof, besonders lieben und getreuen, Herrn
 „Johann Albrechten Grafen von Ronnov und
 „Bieberstein, Herrn auf Oppurgk.

Doch ist endlich dieses gute Vorhaben laut folgenden zur Thätigkeit gekommen: Es hat Gode-
 Froy Benittan ein Refugie aus Frankreich, welcher sich seit einigen Jahren hier aufgehalten und seine
 Klage wieder sich zu Schulden gebracht, unter den 29. Aug. c. 2. seine Dürffuß beweglich vorgestellt
 und dabei zu erkennen gegeben, wie es ihme unmöglich falle, von den bloßen Informiren. ohngeachtet er
 ganz alleine und ohne Familie wäre, seinen nothdürfftigen Unterhalt zu finden, mit der angehäng. en
 Bitte, ihme zu einiger Erleichterung seiner Subsistence mit einem etwelchen Apoinement an Händen zu
 gehen. Nachdem man nun hierauf, wie unentbehrlich heutiges Tages der Jugend die Französische
 Sprache sey, in Erwehung gezogen und dahero Hospitalischer Inspections- und Administrations- we-
 gen die Resolution genom. n, theils zur Conso. lation dieses armen und dürfftigen Fremdlings theils
 zum Nutzen des Gymnasi, und umb der darinnen studierenden Jugend die Gelegenheit zu Erlernung
 der Französischen Sprache beizubehalten, ihme zu einem Versuch auf ein Jahr zwanzig Reichs Thaler
 aus den Mitteln des Hospitals abreichen zu lassen; Als hat der verordnete Hospitalmeister die Zahlung
 sohanes Quanti von Quarealn zu Quarealn jedesmahl mit 5. Reichl. von heutigen dato an zubewür-
 den und solches sub Tit. auf Befehl ic. in Auffrechnung zu stellen, wogegen man sich versichert, es werde
 Benittan denjenigen Civibus Gymnasi, so seine Information suchen, vor andern gegen leidliche Ver-
 lohnung lectiones zu geben und sich mit Fleiß und Wohlverhalten des Beneficii würdig zu machen un-
 vergessend seyn, wie dann auch nach Befinden bey Abfluß des Jahres das weitere zu resolviren vorbehal-
 ten bleibet. Hoff den 6. Octobr. A. 1738.

„Friederich Carl Voit von Salzburg.
 „Johann Christian Seidel.
 „Friederich Constantia Wipprecht.
 „Christoph Kirchner.
 „Johann Christoph Mayer.
 „Burgermeister und Rath.

Wie nun solches bis auf diesen Tag fortgesetzt worden; so ist noch eine anderweitige Hochfürstl.
 Gnade hinzugekommen: Demnach resolviret worden, dem Französischen Sprachmeister Benittan
 zum Hof ein Drittel Gebräu Bier, wann er es naturaliter selbst abtraven wird, Umgelds frey (das
 „Schlagren eines Kindes und zwey Schweine Fleisch Wschlags frey) alljährlich zu verwilligen, weilen
 „dergleichen die übrigen Schul Collegien ebenmäßig zu genießen haben; Als ist sich bey der Umgeld
 „(Fleisch Wschlags) Einnahm zum Hof hiernach der Verrechnung halben gehorsams zu achten. Signa-
 „tum Bayreuth den 14. Septembr. 1741.

Zu Verherrlichung des Dreyeinigen Gottes wird vor der angestellten
Redeübung folgendes angestimmt.

Tutti.

Ich will der Güte des HERN gedencken, und des Lobs des HERN in
allem, das uns der HERR gethan hat, und des grossen Gutes an
dem Hause Israel, das er ihnen gethan hat, durch seine Barmherz
igkeit und grosse Güte. Es. 63. v. 7.

Arie.

Denck, mein Herze, denck zurücke,
Was dir GOTT zu gut gethan!

Und die vielen Gnadenblicke

Sieh mit Lob und Danken an.

Recitat.

GOTT lob! ich stehe aufgericht,

Und dieses Tages Licht,

Bringt abermahl verneuten Seegen

Zu meinem Troste mir entgegen;

Die Pfeiler stehn noch fest

Durch GOTT, der auch die Meinen nicht verläßt,

Gerechtigkeit und Friede

Umfassen sich im Lande;

Es stehet wohl in iedem Stande;

Darum gedenck und danck ich auch, HERR, deiner grossen Güte.

Dies sind die heiligen Gedancken

Die ieder icht von uns,

O GOTT: mit in die Schule bringet,

Wenn er dein Lob also besingt:

Tutti.

Ich will der Güte des HERN gedencken, und des Lobs des HERN.

Recitat.

Wir stimmen freudig mit ihm ein,

Und wollen alle diese Lieder

Der Güte GOTTES danckbar weyhn;

Doch, daß die Folgezeit beglückt

Und voller Seegen möge seyn,

Legt unsre Andacht sich

Mit diesem Wort gebückt

Vor GOTTES Throne nieder:

Arie.

Grosser GOTT von Güt und Treu
Stehe ferner kräftig bey

Dem.

Alte Handwritten text at the top of the page, including the name 'Alte Handwritten text' and the beginning of a prayer: 'Laf bey seinem Hohergehn Unsre Schul im Flore stehn, Gönn ihr deine Gnadensonne.'

Choral
Wir bitten deine Güte, wollst uns hinfort behüten die Groffen mit den Kleinen, du kannst nicht böse meynen.
Erhalt uns in der Wahrheit, gib ewigliche Freyheit zu preisen deinen Nahmen durch Iesum Christum, Amen.

Hierauf lassen hören:

1. Wolfgang Heinrich Ruckbeschel, ein Mönchberger, in einem Teutschen Gedichte des Mercuri Verkündigung des zweyhundertjährigen Stiftungstages des Albertinums.
2. Johann Jäger, ein Höfer, in Ebräischer Sprache der Juder Jubeljahr und in Chaldäischer eine Dancksagung zu Gott vor die erlebte Schuljubil.
3. Johann Salomon Knoll, ein Mönchberger, in einer Lateinischen ungebundenen Rede die in diese Zeiten fallenden ehemahligen Schulfeste, als das Gregoriusfest und Dönnsparrion.
4. Johann George Fraas, ein Bayreuther, in einer ungebundenen Teutschen Rede die milden Stiftungen vor der Reformation zu den Höfischen Franciscaner Mönchs- und St. Claren Nönnenclöstern, Pfarr- und Pründe, Gotteshaufe und Spital.
5. Christian Daniel Longolius, ein Meißner aus Wallrode, in einem Lateinischen Heldengedichte die Thaten des Durchl. Albrechts als mildthätigen Stiffers des Gymnasiums zum Hof.
6. Johann George Schlupfer, ein Mönchberger, in einer ungebundenen Teutschen Rede, durch der Durchl. Landesfürsten Gnade zu guten Werken noch iezo angerandte Höfische Stiftungen.
7. Johann Christoph Schmans, ein Thiereheimer, in Lateinischer ungebundener Rede die an das Albertinum gewandten Höfischen Stiftungen.
8. Heinrich Christoph Traugott von Feilich auf Weinschütz in einer ungebundenen Teutschen Rede die Closterschule bey Gelegenheit des in eine Schule zum Hof verwandelten Barsüßerelesiers.
9. Heinrich Adam Müller, ein Selbiger, in einer ungebundenen Griechischen Rede einen unterthänigsten Dank allen verstorbenen hochfürstlichen Erhaltern des Albertinums.
10. George Wilhelm Wiprecht, ein Bönstedeler, in einer gebundenen Teutschen Rede, nach vorhergegangener Vermahnung an seine Mitbürger zum Guten und Abmahnung vom Bösen unter Vorstellung der einzuweisenden und zu erbauenden Tempel, gegen den Durchl. Landesvater, und gantzes Durchl. Brandenburgische Haus, alle hochfürstl. Bediente und übrige Gönner und Wohlthäter den geziemenden Dank.

Nach abgelegten Reden wird der Schluß mit

Her Gott dich loben wir ic.

gemacht.

h. 110, 2. X2346235

Des

Söfischen

Symnasium
Geschichte

Ersten Theil

legte

Statt einer Einladung

Zu der den 18. März 1743. feyerlich zu begehenden

Zweyhundertjährigen Stiftung

Desselben

Allen hohen und niedern Gönnern und Wohlthätern

Zu geneigter Beurtheilung

vor

M. Paul Daniel Longolius

Des Hochfürstl. Brandenburg. Gymnasiums zum Hof Rector und der Philosophischen
Facultät zu Leipzig Besitzer.

Hof Regnitz an der Saal,
Gedruckt bey Johann Andreas Hetscheln,
Des Hochfürstl. Gymnasiums Buchdrucker.

Yb
4562

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA